Zeitschrift: Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft

Herausgeber: Thurgauische Naturforschende Gesellschaft

Band: 68 (2016)

Artikel: Die Rückkehr des Bibers in die Ostschweiz : ein spannendes Kapitel Schweizer Naturschutzgeschichte

Autor: Burkhard, Wolf-Dieter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-685870

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Rückkehr des Bibers in die Ostschweiz – ein spannendes Kapitel Schweizer Naturschutzgeschichte

Wolf-Dieter Burkhard

Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft, Band 68
42 Seiten • 21 Abbildungen • Frauenfeld 2016

1 Einleitung

Es sind erst rund fünfzig Jahre her, seit der Europäische Biber *Castor fiber* (Linné 1758) im Thurgau wieder angesiedelt wurde. Während fast zweihundert Jahren war die Art aus der gesamten Schweiz verschwunden. Die Gründe dafür sind nur zu vermuten, denn es liegen keine Berichte aus zuverlässigen Quellen vor. Es ist jedoch eher von einer Ausrottung durch den Menschen und nicht von einem natürlichen Aussterben auszugehen. Heute zählt die Art wieder zur einheimischen Fauna. Der Kanton Thurgau weist dabei seit Jahren eine der grössten Biberpopulationen der Schweiz auf. Weil die zahlreich gewordenen Biber auch immer wieder Bäume fällen, die ihren Besitzern am Herzen liegen, Dämme an Stellen errichten, wo das gestaute Wasser zur Vernässung von Kulturland führt, oder Höhlen in Uferböschungen graben und damit die darauf liegenden Feldwege oder Strassen unterhöhlen, werden Stimmen laut, die eine Regulierung des Bestandes fordern oder offen zum Abschuss von Tieren aufrufen. Aus biologischer Sicht wäre heute das Eliminieren schadenstiftender Biber für den Erhalt des Bestandes vermutlich von geringem Einfluss. Es hat wieder genügend Biber. Ob der Biber aber mit jagdlichen Eingriffen reguliert werden kann, ist fraglich. Es stellt sich zudem die grundsätzliche Frage, ob es verantwortbar ist, eine durch das Gesetz geschützte Art wegen einiger in der Summe geringfügiger Schadensfälle wieder zum Freiwild zu erklären.

Die Wiederansiedlung des Europäischen Bibers in der Schweiz verdanken wir – nicht nur im Thurgau – der Initiative einzelner naturbegeisterter Privatpersonen. Begonnen haben die Aussetzungen in der Westschweiz in den Kantonen Genf (1956) und Neuenburg (1962). Zwei Jahre später wurden die ersten Biber im Kanton Aargau ausgesetzt *(Angst 2016, in diesem Band)*. Typisch für die damalige Zeit ist, dass die Initianten mit wenigen Ausnahmen keine an Universitäten oder Hochschulen ausgebildete Biologen waren, sondern Naturfreunde, also Privatpersonen unterschiedlichster beruflicher Ausrichtung mit besonderer Affinität zur Natur im Allgemeinen und zu Wildtieren im Speziellen.

Es waren die Jahre des sogenannten Wirtschaftswunders, des rasanten ökonomischen Aufschwungs in den westlichen Industriestaaten nach dem Zweiten Weltkrieg. Der beginnende Autoboom erforderte den forcierten Ausbau des Strassennetzes, dem steigenden Energiebedarf wurde mit dem Bau von Atomkraftwerken entsprochen, und nach den Jahren des Darbens und der Lebensmittelrationierung war auch das Fortsetzen der «Anbauschlacht» ein erklärtes Ziel. Nach wie vor wurden Moorlandschaften entwässert und Flussebenen melioriert, um Ackerland zu gewinnen. Neue Anbaumethoden und die fortschreitende Mechanisierung in der Landwirtschaft führten dazu, dass Hecken und Kleingehölze entfernt und die traditionellen Hochstamm-Streuobstgärten gefällt wurden – gefördert mit Fällprämien aus der Bundeskasse. Hochgiftige Insektizide, Herbizide und Fungizide wurden in grossen Mengen versprüht, importierte Kunstdünger auf Feldern und Äckern ausgebracht. Weder die Produzenten noch die Anwender oder die zuständigen Amtsstellen machten sich ernsthafte Gedanken um die Folgen für Mensch und Natur. Der Glaube an den

ungebrochenen Fortschritt und die Zuversicht, die Natur beherrschen zu können, beseelte die Menschen.

Es waren aber auch die Jahre, da die ersten Mahner mit ihren Aufrufen internationale Beachtung fanden. 1961 wurde in Zürich der WWF (World Wildlife Fund) gegründet, 1962 rüttelte Rachel Carsons Buch «Silent Spring» in den USA die Öffentlichkeit auf, und bereits 1960 wurde Bernhard Grzimeks Film «Serengeti darf nicht sterben» mit einem Oscar ausgezeichnet. In dieser Zeit reifte auch bei Anton und Hannes Trösch der Gedanke, mit dem Aussetzen von Bibern im Thurgau einen Beitrag zur Wiedergutmachung an der Natur zu leisten *(Abbildung 1)*. Im Rahmen ihrer Abklärungen und der Suche nach Mitstreitern und Sponsoren kamen sie in Kontakt mit dem Zürcher Rechtsanwalt Dr. Hans Hüssy. Dieser hatte im September 1961 im Auftrag der Gründerväter die Stiftung WWF International mit Sitz in Morges errichtet. Hüssy war auch Initiant des WWF Schweiz, der dritten nationalen Zweigorganisation der Umweltschutzorganisation, die im Dezember 1961 gegründet wurde. Der Kontakt zu Hüssy und die Unterstützung des thurgauischen Biberprojekts durch den WWF führten dazu, dass Anton Trösch 1968 in Kreuzlingen zusammen mit Gleichgesinnten die weltweit erste WWF-Sektion gründete (vgl. *Abbildung 3b)*.

Der vorliegende Beitrag zeichnet die spannende Geschichte der Wiederansiedlung des Bibers in der Ostschweiz nach. Einen Schwerpunkt bildet dabei das Geschehen im Kanton Thurgau, das für die Rückkehr der Art in der gesamten Region bis heute von grosser Bedeutung ist. Der Beitrag stützt sich zu einem

Abbildung 1: Die Hauptverantwortlichen der ersten Biberaussetzung im Jahr 1966 (v. l. n. r.): Felix Trösch (Sohn von Anton Trösch), «Bibervater» Anton Trösch, Karl Künzler (Tierhändler aus Romanshorn, der die ersten zwei Biber für die Aussetzung lieferte) und Hannes Trösch (Bruder von Anton Trösch). Foto: Nachlass Anton Trösch.

grossen Teil auf das umfangreiche Quellenmaterial aus dem Nachlass von Anton Trösch (1921–2003) und auf die Aufzeichnungen und Erinnerungen des Autors.

2 Umfangreiche Vorbereitungen zur Wiederansiedlung

2.1 Von der Idee zum Projekt

Den Gedanken, im Thurgau Biber anzusiedeln, trugen Anton und Hannes Trösch während Jahren mit sich herum. Gemeinsam wogen sie die Möglichkeiten zur Beschaffung von Bibern ab und diskutierten über den idealen Ort, an dem die Tiere leben sollten. Anfänglich soll es darum gegangen sein, Biber zu halten, um ihr *«Verhalten unter annähernd natürlichen Bedingungen»* studieren zu können *(Stocker 1985).* Notizen und Korrespondenzen deuten jedoch darauf hin, dass diese Absicht nicht am Anfang stand, sondern in den Gesprächen mit verschiedenen Zoodirektoren reifte: *«Das Problem bei uns habe ich studiert und mit einigen Zoodirektoren besprochen, so die Herren Prof. Dr. H. Hediger, Zürich, Dr. Wackernagel, Basel, und Herr Dr. Steinbacher, Augsburg/Deutschland. Alle Herren rieten mir, das Gelände zuerst einzuhagen und die Biber erst später frei zu lassen, wenn sie an das Gelände angewöhnt sind. Auch ich denke dies so zu machen und dann (zu) schauen, was die Biber machen. Haben sie zu wenig Futter, können wir nachhelfen, im Zoo wird es auch so gemacht.» (Brief an F. Fatio, 15. April 1966).*

Zunächst galt es, einen geeigneten Lebensraum zu finden. Dabei stützten sich die Brüder Trösch einerseits auf Beschreibungen aus der Literatur, andererseits aber auch auf die Ratschläge von Dr. François Fatio, dem Präsidenten der «Association pour la création et l'entretien de réserves naturelles dans le canton de Genève». Fatio reiste im Spätsommer 1964 in den Thurgau, um sich ein Bild von den Gegebenheiten zu machen. Anton Trösch zeigte ihm den Bottighofer Stichbach *(Abbildung 2)* sowie drei Weiher in dessen Einzugsbereich und fuhr mit ihm an die Thur. Fatio äusserte sich kritisch zu einer Aussetzung am Stichbach: *«…il est absolument indispensable de trouver un cours d'eau ayant plus de saules et surtout un niveau plus haut. Les 3 petits lacs que vous m'avez montrés iraient très bien pour l'été, mais je ne vois pas comment les castors pourraient y rester en hiver une fois qu'ils seraient entièrement gelées.» (Brief vom 14. Dezember 1964).* Dies offenbar sehr zur Enttäuschung von Anton Trösch, dem vor allem eine Wiederansiedlung von Bibern am Stichbach vorschwebte, wohl aus nostalgischen als auch praktischen Gründen: Der Stichbach fliesst durch Bottighofen. Die Brüder Trösch waren in diesem Dorf aufgewachsen; der Bach führte nur wenige Meter hinter ihrem Elternhaus vorbei, und an ihm hatten sie ihre jugendlichen Streifzüge unternommen. Zudem würde Anton Trösch, der jetzt in Kreuzlingen wohnte und als Vertreter für Telekommunikationsgeräte arbeitete, nicht weit fahren müssen, um die ausgesetzten Biber regelmässig zu kontrollieren.

Fatio regte an, den Lauf der Thur in der Nähe von Sulgen auf seine Bibertauglichkeit zu prüfen: *«La Thur serait-il un cours d'eau plus favorable dans sa partie suppérieure près de Sulgen?»* Trösch fand ihn ungeeignet: *«J'allais regarder et je dois vous dire, que au moment la Thur a presque pas d'eau et que la nourriture*

Abbildung 2: Historische Aufnahme der Stelle am Stichbach bei Bottighofen, an der die ersten zwei Thurgauer Biber 1966 ausgesetzt wurden. Foto: Nachlass Anton Trösch.

pour les castors est rare dans cette région. Il y a des saules, mais elles ne sont pas nombreuses et ils manquent les coins où ils peuvaient se cacher» (Brief vom 4. Februar 1965).

Das Festhalten am Stichbach ist – aus der zeitlichen Distanz gesehen – erklärbar aber unglücklich. Es zeigt sich eine Parallele zu den Aussetzungen in der Westschweiz und im Kanton Aargau, wo die Wahl der Gewässer ebenfalls nicht auf die Bedürfnisse der Biber ausgerichtet war. Dies ergibt sich einerseits aus den Erfahrungen, dass die Tiere sofort nach dem Aussetzen abwanderten, andererseits aus den entsprechenden Berichten. Die Ansiedlung im Kanton Neuenburg erfolgte in der Areuseschlucht nahe des Champ du Moulin: *«Man hat sich beeindrucken lassen von der romantischen Kulisse dieses wilden, schattigen und einsamen Tales und dabei die eigentlichen Ansprüche des Bibers völlig ausser Acht gelassen.»* Auch 1955 bei den ersten Plänen zur Wiedereinbürgerung des Bibers im Kanton Genf haben die Beteiligten zunächst *«ihr eigenes Lieblingsgewässer»* vorgeschlagen *(Blanchet 1977,* in *Stocker 1985).*

Den Brüdern Trösch wurde bewusst, dass die Bedingungen am Stichbach nicht ideal waren. Auf Fatios entsprechende Einschätzung antwortete Anton Trösch am 21. Dezember 1964: *«Es ist schade, dass der Stichbach in Bottighofen nicht mehr Wasser hatte, jetzt wäre er in Ordnung. Das Projekt Biber möchte ich aber*

a)

Unter dem Patronat
des Schweiz. Bundes für Naturschutz
und World WILDLIFE Fund / Schweiz

Postcheck 85 — 3945

b)

Sektion des Vereins zur Förderung des
WORLD WILDLIFE FUND / Schweiz

Briefadresse:
WWF-Sektion Bodensee Thurgau
Postfach
8280 Kreuzlingen / TG
Telefon G 072 / 72 42 40
Postcheck 85 — 6227

Abbildung 3: Das Projekt zur Wiederansiedlung des Bibers im Thurgau führte auch zu zwei Vereinsgründungen. 3a): Logo des Vereins «Freunde der Biber – Vereinigung zur Wiederansiedlung des Bibers». 3b): Logo der weltweit ersten WWF-Sektion. Quelle: Nachlass Anton Trösch.

nicht gerne an den Nagel hängen.» Im Brief vom 4. Februar 1965 wird eine Verbesserung der Nahrungsgrundlage ins Auge gefasst: *«J'ai l'impression si nous préparons le Stichbach à Bottighofen il serait meilleur (le ruisseau que vous avez regardé en automne). Au moment il a plus d'eau que les fleuves Thur et Sitter et l'eau est toujours très propre. Nous avons pensé de bâtir 2–3 barrages dans le ruisseau, de faire event. un étang artificiel et de planter beaucoup de saules, alors ce devrait suffrir pour environs 2 pairs de castor.»*

Damit hatte das Projekt eine Dimension erreicht, die den Einbezug einer grossen Zahl von direkt Betroffenen erforderte. Um bei den anzufragenden Amtsstellen und Korporationen mit mehr Gewicht auftreten zu können, gründete Anton Trösch am 6. Juni 1966 zusammen mit seinen bisherigen Mitstreitern den Verein «Freunde der Biber – Vereinigung zur Wiederansiedlung des Bibers». In seinen vorbereitenden Notizen schränkte Trösch ausdrücklich ein: *«Sinn und Zweck (ist) die Wiederansiedlung der Biber (Castor fiber) im Dorfbach in Bottighofen. Warum gerade hier? Hier kennen wir die Verhältnisse genau und als Bottighofer liegt (mir) dies am nächsten.»* Die Liste derjenigen, die im Initiativkomitee Einsitz nahmen, zeigt die enge Verflechtung der Beteiligten untereinander. Fast alle stammten aus Bottighofen: nebst Anton Trösch dessen Brüder Hannes und Ernst, die Nichte Ursula Trösch, dazu Charles Rusca, Lehrer in Bottighofen, Peter Blickle, Schulpfleger in Bottighofen, ferner Dr. Peter Zimmermann, Tägerwilen, und Dr. Hanspeter Hartmann, Bottighofen, beide als Biologielehrer am Lehrerseminar Kreuzlingen tätig.

Bereits 1964 hatte Anton Trösch zusammen mit Charles Rusca damit begonnen, das Einverständnis der Grundbesitzer und der zuständigen Amtsstellen einzuholen. Am 11. Mai 1964 traf die Antwort von Major Kunz, Kommandant der Festungswachtkompagnie 7, ein: *«Wir nehmen Bezug auf die mit Ihnen und Herrn Trösch am 6. Mai 1964 in der Rüti stattgefundene Besprechung und bestätigen Ihnen, dass wir gegen das von Ihnen uns geschilderte Projekt einer Ansiedlung von Bibern im Stichbach oberhalb der Staumauer Rüti nichts einzuwenden haben. Wir bitten Sie jedoch, sich auch mit unserem Pächter, der Bürgergemeinde Bottighofen, in Verbindung zu setzen.»*

Im Gesuch an die Bürgergemeinde schrieb Charles Rusca: *«Da jedoch Ihre Körperschaft Pächter der Parzelle 766/I ist, möchten wir bei unseren provisorischen Abklärungen gerne Ihre Meinung zu unserem Vorhaben wissen. Das Gelände müsste umzäunt werden und die Staumauer eventuell leicht überhöht werden. Wir sind der Meinung, dass Ihr Pachtgrundstück durch die Biber nicht in Mitleidenschaft gezogen würde, da ja das oberhalb der Staumauer entstehende Weiherchen umzäunt würde.»* Von ähnlichem Inhalt waren die Briefe an die Jagdgesellschaft Scherzingen/Illighausen, an das Kantonale Fischereidepartement und an das Wasserwirtschaftsamt des Kantons Thurgau, demgegenüber noch präzisiert wurde: *«Wahrscheinlich müsste die Staumauer leicht erhöht werden, damit wiederum wie früher ein kleines Weiherchen entstehen könnte. Selbstverständlich werden von unserer Seite durch einen Ingenieur Berechnungen angestellt werden. Da wir aber gleichzeitig mit der Erhöhung*

auch versuchen würden, etwas Geschiebe, welches sich im Laufe der Zeit angesammelt hat, wegzunehmen, glauben wir nicht, dass für die Staumauer und das umgebende Gelände Risiken eingegangen werden.» In rascher Folge trafen die Antworten ein, allesamt in positivem Sinn. Jetzt konnte damit begonnen werden, sich um die Einfuhrbewilligungen, um die Finanzierung und um die Beschaffung der Biber zu kümmern. Vorhaben, bei denen noch manche Hürde zu überwinden war.

2.2 Die Vorbilder – Aussetzungen in der Westschweiz und im Aargau

Die ersten acht Biber in der Schweiz wurden ab 1956 im Kanton Genf durch eine Gruppe um Maurice Blanchet und Robert Hainard an der Versoix ausgesetzt. *«Ihre Motivation für die Wiederansiedlung war hauptsächlich ideeller Natur und gründete in deren Herkunft: Maurice Blanchet war Kunstmaler und Lehrer an der Kunstakademie in Genf, Robert Hainard Künstler und Schriftsteller. Beide setzten sich daher eher philosophisch mit der Natur auseinander. Sie rechtfertigten eine Wiederansiedlung des Bibers mit dem Hinweis auf sein früheres Vorkommen bei uns» (Angst 2010),* aber auch mit dem Schutz der Natur als ideelles Prinzip *(Stocker 1985).* Sie wehrten sich dagegen, dass eine naturschützerische Initiative nur dann gerechtfertigt sei, wenn sie einen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, pädagogischen oder kulturellen Hintergrund habe. Vielmehr solle in der Präsenz einer Tierart wie zum Beispiel des Bibers auch ein rein ideeller Wert erkannt werden, im Sinne einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Tier und seinen Lebensgewohnheiten, aber auch mit dem Anerkennen des Rechtes der Natur auf ihren Schutz und dem Recht einer Tierart auf ihre Existenz.

Von den acht freigelassenen Bibern verunglückte die Hälfte bereits zu Beginn des Unternehmens. Die Kolonie an der Versoix geht somit auf nur vier überlebende Biber, glücklicherweise zwei Paare, zurück *(Blanchet 1967).* Die ersten Aussetzungen verliefen dramatisch. 1956 wurde der erste Biber freigelassen. Das Einzeltier war bereits verendet, als 1957 vier weitere Biber in Genf eintrafen. Eines der Tiere wurde vorsorglicherweise im Tierpark Dählhölzli in Bern einquartiert. Die anderen drei, ein Weibchen mit seinen zwei Jungen, wurden in einem Freigehege an der unteren Versoix gefangen gehalten, denn die bundesrätliche Bewilligung für das Freisetzen der Biber stand noch aus. Noch bevor diese eintraf, hatte das Muttertier seine beiden Jungen totgebissen *(Stocker 1985).*

Bei den an der Versoix ausgesetzten Bibern handelte es sich um sogenannte Rhonebiber, die in Südfrankreich gefangen worden waren. Auch die 13 für den Kanton Neuenburg bestimmten Biber stammten aus dem Rhonegebiet, präziser aus dem Fluss Gardon, der bei Tarascon in die Rhone mündet. Das gilt ebenso für die ersten vier Tiere für den Aargau. Kreisoberförster Karl Rüedi aus Aarau gelang es danach, *«in Norwegen eine neue Quelle zu erschliessen» (Blanchet 1967).* Schwierigkeiten bei der Beschaffung der norwegischen Biber führten dazu, dass die Tiere *«einzeln und in grösseren Abständen eintrafen, ein grosser Nachteil für das Begründen einer Kolonie» (Blanchet 1967).* Auch den folgenden

Aussetzungen im Aargau war wenig Erfolg beschieden. Zu einer dauerhaften Besiedlung kam es selten. Die meisten Biber verschwanden nach kurzer Zeit, ohne weitere Spuren zu hinterlassen.

2.3 Kontakte zur Beschaffung von Bibern

Die Bemühungen, Biber für den Thurgau zu bekommen, erwiesen sich als überaus aufwendig, zeitraubend und wohl auch nervenaufreibend. Anton Trösch schrieb Briefe, führte Telefonate und reiste weit herum, meist ohne damit weitergekommen zu sein. Rückblickend schrieb er in einem Brief vom 1. März 1969 an Professor Akert vom Institut für Hirnforschungen in Zürich: *«Ausgerottet sind Tiere leider sehr schnell, doch mit einem Wiederansiedeln ist es so eine Sache, die sehr mühsam ist, und man stösst hier auf Widerstände, die manchmal kaum zu überwinden sind. So erging es auch mir, und für diese Wiederansiedlung der Biber benötigte ich schon 5 Jahre, und dazu brauchte ich im Durchschnitt 1–2 Stunden pro Tag. Sie können mir glauben, dass, wenn ich gewusst hätte, was es dazu alles braucht, hätte ich den Mut nie gehabt und hätte vermutlich nie angefangen. Doch zum Glück weiss man nicht immer alles zum voraus genau ...»*

Seine ersten Verbindungen knüpfte Anton Trösch zu den Direktoren der zoologischen Gärten von Zürich und Basel. Er hoffte, über sie Biber beschaffen zu können, was sich letztlich als fast aussichtslos herausstellte. Zunächst sah alles zwar recht gut aus, denn Prof. Dr. Heinrich Hediger, Direktor des Zoologischen Gartens in Zürich, war bereit, ihm ein Paar Kanadische Biber *Castor canadensis* (Kuhl 1820) zur Verfügung zu stellen, *«mit dem Ziel, dieselben in der Ostschweiz an einem günstigen Gelände (auszusetzen). Nach seinem Anraten sollten wir die Tiere jedoch zuerst in ein Gehege lassen, damit sich die Biber an die Umgebung gewöhnen können. Später sollten diese, oder dann die Jungen in die Freiheit gelassen werden.» (Brief an Regierungsrat Müller, Polizeidepartement des Kantons Thurgau, Oktober 1964).* Dr. Dieter Burckhardt, Sekretär des Schweizerischen Bundes für Naturschutz in Basel, der von Anton Trösch früh einbezogen worden war, intervenierte und informierte Dr. F. Fatio in Genf. Dieser schrieb am 9. Juli 1964: *«Le Docteur D. Burckhardt m'avait informé de votre intérêt d'avoir des castors dans la région de Kreuzlingen, et je vous confirme que notre but est de ne lâcher en Suisse que de la race Européenne, cette dernière ayant disparu de notre pays depuis siècle environ.»* Im Nachhinein gesehen ist diese Intervention zu begrüssen. Sie stellte Anton Trösch jedoch vor grosse Probleme. Woher sollte er Europäische Biber bekommen? Aus den angefragten zoologischen Gärten waren keine zu erwarten. *«Mit vielen weiteren Verhandlungen erfuhren wir nun, dass in allen Zoos und Tiergärten der Schweiz nur Kanadische Biber vorhanden sind und in ganz Europa keine Europäischen Biber gekauft werden können, doch mit spez. Bewilligung der betr. Länder, Westeuropa selber gefangen werden müssen.» (Oktober 1964, Brief an Regierungsrat Müller).* Grosse Hoffnung setzte Anton Trösch auf seine Anfrage bei Prof. Dr. Heinrich Dathe, dem Leiter des Tierparks in Ost-Berlin. Die damalige, von der Sowjetunion besetzte Deutsche Demokratische Republik (DDR) war auf Devisen angewiesen. Doch Dathes Antwort vom 24. September 1964 fiel ernüchternd aus: *«Leider besitze ich keinen Biber in meinem Park, von denen ich Ihnen etwas abgeben könnte.*

Alle Biber leben in der DDR in freier Wildbahn, stehen unter strengstem Schutz und dürfen nicht ausgeführt werden.»

Bereits zuvor war Anton Trösch einem Hinweis von Professor Hediger gefolgt und hatte seine Fühler nach Frankreich ausgestreckt. Er schrieb am 5. August 1964 an Pater B. Richard in Paris, einen bekannten Biber-Experten: *«Monsieur, le directeur du jardin zoologique à Zurich, monsieur le professeur Hediger m'a fait part que vous êtes une autorité dans le domaine de l'élevage des castors et que vous possédez un élevage à Paris.»* Er erklärte ihm die Sachlage und fragte unter anderem: *«1. Peut-on acheter un paire de castors pour l'élévage? 2. Quel est le prix d'une paire de castors d'un à cinq ans?»* Bereits am 21. August 1964 traf Richards Antwort ein: *«On dit pouvoir acheter des Castors en Norwège. Je crois l'avoir lu quelque part. En France, on ne peut pas, car l'espèce est totalement protegée. Par contre pour des raisons sérieuses, telle que le lâcher en de nouveaux pays, on peut obtenir la permission d'en capturer, aux lieux et temps que les Autorités fixent elles-mêmes. D'autres suisses ont largement fait usage de ces permissions. Il vous faudrait donc demander ces permissions à l'un des Préfets des départements où il y a des Castors: Vaucluse, Ardèche, Gard ou Drôme. Ensuite il vous faut, ou bien les capturer vous-mêmes sous la surveillance du Service des Eaux et Forêts, ou faire appel à des personnes compétentes, ce qui n'est pas facile. Il faut des pièges speciaux. J'en ai 2 à moi, et 2 au Museum de Genève. Les C. lâchés dans votre Versoix ont été pris par M. BLANCHET et son équipe.»*

Damit waren für Anton Trösch zwei Optionen offen. Entweder war eine eigene Expedition zu planen und auszurüsten. Oder besser: Er schloss sich einer Expedition der westschweizerischen Kollegen um François Fatio oder Maurice Blanchet an. Bereits am 9. Juli 1964 hatte ihm François Fatio auf eine entsprechende Anfrage mitgeteilt, dass er für den April 1965 eine Expedition nach Südfrankreich plane, die dabei gefangenen Biber aber für den Kanton Aargau reserviert seien. Er könne sich vorstellen, dass im Frühjahr 1966 einige Biberpaare abgegeben werden könnten. Aus organisatorischen Gründen sei es ihm aber nicht möglich, mehr als eine Expedition pro Jahr durchzuführen. Die Kosten der Expedition würden sich für 10 Tage Dauer und fünf bis acht Teilnehmende insgesamt auf 1'000 bis 1'200 Franken belaufen. Am 29. Januar 1965 erkundigte sich Anton Trösch, wann die Expedition starten werde. Er bot an, mit drei Personen daran teilzunehmen: *«...mon frère de Zurich et moi, event. aussi mon frère de Bottighofen.»* Fatio vertröstete ihn auf das Jahr 1967. Es sei notwendig, zunächst den Aargau mit genügend Bibern zu versehen, um dort eine genügende Anzahl Tiere als solide Basis zu bekommen: *«Je ne puis pas fixer encore la date pour une expédition de piégage de Castors destinés à la Thurgovie, car je pense qu'il sera nécessaire de piéger encore une fois en 1966 pour l'Argovie. Je pense que en 1967 je pourrai organiser une expédition pour votre canton. Comme je vous l'avais d'ailleurs indiqué il faut compter un minimum de deux ans pour approvisionner un canton en Castors si l'on desire avoir une bonne souche de base.»* 1966 gab Fatio die Leitung der Expeditionen in das südliche Frankreich an Maurice Blanchet weiter. In der Zwischenzeit hatte Anton Trösch einen anderen Weg gesucht, um zu seinen Bibern zu kommen. Er hatte schon früh erfahren, dass Karl Rüedi zusätzlich

zu den Rhonebibern auch Tiere aus Norwegen bekommen hatte. Unverzüglich setzte sich Anton Trösch daher mit verschiedenen norwegischen Amtsstellen in Verbindung. Damit fuhr er auf zwei Schienen gleichzeitig: Auf der einen hielt er den Kontakt zu den Westschweizern aufrecht, auf der anderen intensivierte er seine Bemühungen in Norwegen.

2.4 Das Beschaffen der Bewilligungen

Am 2. September 1964 richtete Anton Trösch ein Gesuch an das Königliche Landwirtschaftsministerium in Oslo, um Biber aus Norwegen beziehen zu dürfen. «Det Kongelige Landbruksdepartement» antwortete ihm am 23. Oktober 1964 *(Abbildung 4):*

«Fang von Bibern ist nur gestattet, wenn eine besondere Erlaubnis von der Wildverwaltung (dem Landwirtschaftsministerium) vorliegt.

Erlaubnis dazu, ein einzelnes Paar oder nur wenige Biberpaare zu fangen, um diese nach der Schweiz zu übersenden, mag wahrscheinlich gestattet werden, falls ein zuverlässiger Mann dem Fang vorstehen kann, und eine verantwortliche Versendung der Tiere nach dem Bestimmungsort garantiert werden wird.

Es ist möglich, dass dieses Bureau im Stande wird Kontakt mit einer Person, die sich diesen Auftrag annehmen kann, vermitteln zu können. Es ist aber keine kurante Sache, einen solchen Auftrag auszuführen, und kann es sich von einer Wartezeit von 1 bis 2 Jahre drehen. Von dem Preise kann man nichts bestimmt andeuten, und mag es etwa variieren. Aber wahrscheinlich müssen Sie berechnen etwa 700 oder 1000 Kronen je Stück zu bezahlen. In Zulage kommt dann die Ausgaben zur Verpackung und Versendung.

Es würde normal sein, die Biber während des Sommers oder im Herbst zu fangen. Wahrscheinlich ist Versendung mit Flugzeuge vorzuziehen.

Es wird in diesem Falle eine leichte Sache, Ausfuhrerlaubnis von dem Handelsministerium, dem Ausfuhrlizenzbureau, zu bekommen. Vor Versendung geschehen kann, muss Einfuhrerlaubnis von der Schweiz vorliegen. Unter anderem wollen wir Ihnen anraten, im voraus zu untersuchen, ob die Tierärztlichen Behörden der Einfuhr von Bibern Beschränkungen auferlegt haben.

Die Lizenzfrage muss vor dem Fangauftrag eventuell gegeben wird, in Ordnung gebracht werden.»

Die Bewilligung für das Einsetzen von Bibern in den Stichbach bei Bottighofen hatte das Polizeidepartement des Kantons Thurgau bereits am 1. Oktober 1964 erteilt: *«Ihr Gesuch vom 9.6.1964 um Erteilung der behördlichen Bewilligung zur Ansiedlung einer Biber-Kolonie im Tobelbach in Bottighofen, das Sie an das kantonale Fischereidepartement gerichtet haben, ist uns zuständigkeitshalber zur Behandlung überwiesen worden. Leider konnte es nicht früher beantwortet werden, da der Jagdgesellschaft Scherzingen wie auch verschiedenen kantonalen, Bezirks- und Gemeindebehörden Gelegenheit gegeben werden musste, hierzu Stellung zu nehmen.*

Nach Ihrem Schreiben soll die Ansiedlung durch eine Interessengruppe mit Herrn Zoo-Direktor Dr. H. Hediger oberhalb der Staumauer Rüti im Tobelbach in der Gemeinde Bottighofen erfolgen. Wir können Ihrem Gesuch zustimmen, sofern folgende Bedingungen erfüllt werden:

DET KONGELIGE LANDBRUKSDEPARTEMENT
DAS KØNIGLICHE LANDWIRTSCHAFTSMINISTERIUM

J.NR.
IB/AF

A.Trösch
Weinstr. 59
8280 Kreuzlingen
Thurgau / Schweiz

23 - Oktober 1964.

Btr. Biber.

Sehr geehrter Herr Trösch,

Wir haben Ihren Brief vom 2.September empfangen.

Fang von Bibern ist nur gestattet wenn eine besondere Erlaubnis von der Wildvervaltung (dem Landwirtschaftsministerium) vorliegt.

Erlaubnis dazu ein einzelnes Paar oder nur wenige Biberpaare zu fangen um diese nach der Schweiz zu übersenden, mag wahrscheinlich gestattet werden falls ein zuverlässiger Mann dem Fang vorstehen kann, und eine verantwortliche Versendung der Tiere nach dem Bestimmungsort garantiert werden wird.

Es ist møglich dass dieses Bureau im Stande wird Kontakt mit einer Person, die sich diesen Auftrag annehmen kann, vermitteln zu kønnen. Es ist aber keine kurante Sache einen solchen Auftrag auszuführen, und kann es sich von einer Wartezeit von 1 bis 2 Jahre drehen. Von dem Preise kann man nichts bestiemmt andeuten, und mag er etwa variieren. Aber wahrscheinlich müssen Sie berechnen etwa 700 oder 1000 Kronen je Stück zu bezahlen. In Zulage kommt dann die Ausgaben zur Verpackung und Versendung.

- 2 -

Es würde normal sein die Biber während des Sommers oder im Herbst zu fangen.

Wahrscheinlich ist Versendung mit Flugzeuge vorzuziehen.

Es wird in diesem Falle eine leichte Sache Ausfuhrerlaubnis von dem Handelsministerium, dem Ausfuhrlizenzbureau, zu bekommen. Vor Versendung geschehen kann, muss Einfuhrerlaubnis von der Schweiz vorliegen. Unter anderem wollen wir Ihnen anraten im voraus zu untersuchen ob die Tierärztlichen Behørden der Einfuhr von Bibern Beschränkungen aufgelegt haben.

Die Lizenzfrage muss vor dem Fangauftrag eventuell gegeben wird, in Ordnung gebracht werden.

Hochachtungsvoll
Das Bureau für Wildwesen, Jagd und Fang

H.Christensen
Bureauvorsteher.

Abbildung 4: Nach vielen Bemühungen erhielt Anton Trösch schliesslich in Norwegen die amtliche Erlaubnis zum Fang von Bibern. Im offiziellen Bewilligungsschreiben des Königlichen Landwirtschaftsministeriums vom 23. Oktober 1964 werden die Modalitäten geregelt. Quelle: Nachlass Anton Trösch.

1) Dem Begehren der Jagdgesellschaft Scherzingen muss entsprochen werden, also insbesondere, dass die Befischungsmöglichkeit des Baches gewahrt bleibt und dass die Einzäunung jagdlich wichtiger Parzellen unterbleibt.

2) Das Durchflussprofil des Baches für den Abfluss der Hochwassermengen muss offen bleiben. Dem kantonalen Wasserwirtschaftsamt ist das vorgesehene Projekt für die baulichen Vorkehren noch einzureichen.

3) Sie haben das schriftliche Einverständnis der betreffenden Waldbesitzer einzuholen, wobei sie auf die allfälligen Schäden aufmerksam zu machen sind.

4) Waldschäden sollen vermieden und wenn solche entstehen sollten, angemessen entschädigt werden.

EIDGENÖSSISCHES OBERFORSTINSPEKTORAT
INSPECTION FÉDÉRALE DES FORÊTS
ISPETTORATO FEDERALE DELLE FORESTE

Sektionen: / Sections: / Sezioni:
- ☐ Technisches Forstwesen und Ausbildung / Forêts (service technique) et formation professionnelle / Servizio tecnico forestale e della formazione professionale
- ☐ Wirtschaftsfragen und Forstschutz / Questions économiques et protection des forêts / Problemi economici e protezione delle foreste
- ☒ Jagdwesen / Chasse / Caccia
- ☐ Natur- und Heimatschutz / Protection de la nature et du paysage / Protezione della natura e del paesaggio

Ø 61 11 11 / int. 61 28 18
D

An die
Vereinigung zur Wiederansiedlung
des Bibers
Herrn A. Trösch
Weinstrasse 59
8280 Kreuzlingen/TG

Ihr Zeichen / Votre signe / Vostro segno	Ihre Nachricht vom / Votre communication du / Vostro comunicato del	Unser Zeichen / Notre signe / Nostro segno	3000 Bern 14, Postfach / Belpstrasse 38
	18.9.67	632.12	22. September 1967

Betr.: Einfuhr von Bibern

Sehr geehrter Herr Präsident,

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 18.9.67 teilen wir Ihnen mit, dass es unserseits keiner Bewilligung für die Einfuhr von Bibern braucht; auch nicht für deren Aussetzung, da es sich heute nicht mehr um eine "in der Schweiz nicht vorkommende Wildart" handelt.

Das eidgenössische Veterinäramt, mit dem wir telephonisch Fühlung genommen haben, wird Ihnen direkt antworten, ob seinerseits eine Bewilligung nötig ist und Ihnen gegebenenfalls eine solche zustellen.

Ihre gute Nachricht betreffend die bereits ausgesetzten Tiere haben wir mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und besten Grüssen

EIDG. OBERFORSTINSPEKTORAT
Sektion Jagdwesen

Kopie z.K. an:
Eidg. Veterinäramt
3011 Bern

Abbildung 5: Offizielle Bewilligung für die Aussetzung vom Eidgenössischen Oberforstinspektorat. Quelle: Nachlass Anton Trösch.

5) Es hat eine solide Einzäunung zu erfolgen.
6) Die Güter- und Waldzusammenlegungs-Korporation ist über Ihr Vorhaben zu orientieren.»

Am 16. Dezember 1964 hatte Anton Trösch auch ein entsprechendes Gesuch an das Schweizerische Veterinäramt gerichtet: *«Da die Wiederansiedlung der Biber in der ganzen Schweiz an die Hand genommen wird und schon etliche Kantone durch Sie die Bewilligung erhalten haben, möchte ich Sie bitten, dieselbe auch uns für den Kanton Thurgau zu erteilen.»* Die Antwort traf bereits am 18. Dezember ein: *«Nach Rücksprache mit der Eidg. Jagdinspektion teilen wir Ihnen mit, dass für die Einfuhr von Bibern ausser der Bewilligung unseres Amtes keine solche der Eidg. Jagdinspektion erforderlich ist. Die Bewilligung zum Aussetzen dieser Nager wird hingegen von der Kantonalen Jagdinspektion erteilt.*

Da Sie in Ihrem Brief erwähnen, dass eine Einfuhr erst im Verlaufe des Jahres 1966 in Frage kommt, bitten wir Sie, uns das Gesuch erst einige Wochen vor der geplanten Einfuhr einzureichen.»

In den Unterlagen Anton Tröschs fehlen die verlangte Wiederholung des Gesuchs 1966 und die danach erteilte Bewilligung durch das Eidgenössische Veterinäramt. Diejenige vom 27. September 1967 liegt hingegen vor:
«Einfuhrbewilligung für 12 Biber aus Norwegen über Flughafen Kloten gültig bis 27. Dezember 1967
Bedingungen:
1. Grenztierärztliche Untersuchung beim Eingangszollamt.
2. Die Sendung muss von einem amtstierärztlichen Zeugnis begleitet sein, das höchstens 6 Tage von Ankunft an der Grenze ausgestellt wurde und worin der am Herkunftsort zuständige amtl. Tierarzt bestätigt, dass die Biber untersucht wurden, gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind und aus einer Gegend herstammen, wo seit mindestens 40 Tagen vor dem Abtransport keine auf die betreffenden Tiere übertragbaren Seuchen vorgekommen sind.
3. Falls Tiere während der Quarantäne eingehen, so sind sie unverzüglich einer staatlichen, tierärztlichen Untersuchungsanstalt einzusenden. Die Untersuchungskosten gehen zu Lasten des Importeurs.»

Bei seinen vielen Kontakten nach Norwegen konnte sich Anton Trösch auf die stete Mitarbeit von Börre Mathias Amble, einem umtriebigen Geschäftsmann in Oslo, verlassen. Dessen Ehefrau, eine geborene Frei, stammte aus Kreuzlingen. Amble verfügte über ein weitgespanntes Beziehungsnetz in Norwegen und leistete zusätzlich gute Dienste als Übersetzer. Erfolgreich setzte er sich dafür ein, dass Anton Trösch die Erlaubnis erhielt, norwegische Biber fangen zu lassen und in die Schweiz zu exportieren. Diese wurde ihm am 8. September 1967 erteilt: *«Tillatelse til innfanging av bever for eksport til Sveits.»* Börre M. Amble leitete die frohe Botschaft unverzüglich an Anton Trösch weiter: *«Vom Büro für Wildwesen, Jagd und Fang (Direktoratet for jakt, viltstell og fersvannsfiske) Trondheim, habe ich gestern den beiliegenden Brief erhalten, dessen Inhalt ich Ihnen im Folgenden bekanntgebe:*

«Bewilligung zur Einfangung von Biber für die Ausfuhr nach der Schweiz
‹Betr. Bundes für Naturschutz' Brief v. 10. Juli und Ihr Schreiben v. 21. Juli d. J.›
Es dürfen bis zu 12 Biber in den Jahrgängen 1967 u. 1968 eingefangen und für die Schweiz ausgeführt werden. Die Vereinigung zur Wiederansiedlung des Bibers in Bottighofen muss selbst dafür sorgen, eine zuverlässige Person zu verschaffen, die, im Namen der Vereinigung, die Verantwortung der sorgfältigen Einfangung der Biber übernehmen darf, darunter auch die verantwortliche Behandlung und den Versand der Tiere.
Die beauftragte Person muss ein Gesuch für die Einfangung an dieses Ministerium einreichen. Das Handelsministerium würde in diesem Falle zweifellos die Ausfuhr genehmigen, d.h. wenn bestätigt werden kann, dass Einfuhrgenehmigung vorliegt. Man empfiehlt auch, im voraus festzustellen, ob die Veterinärbehörden im Importlande irgendwelche Einwendungen in dieser Sache haben könnten.
In erster Linie empfiehlt sich, sich in Verbindung mit dem staatlichen Konsulent für Wildwesen, Herrn Erling Dalane, Kolbjörnsvik pr. Arendal, zu setzen, welcher nähere Auskünfte darunter über mögliche Jäger in seinem Gebiet, geben könnte. Ferner werden die Herren Gutsbesitzer Cappelen, Ulefoss oder Anders Aas, Vegardshei samt Gemeindeforstmeister Haakon Danevad, Drangedal evt. behilflich sein.»

Amble freute sich, dass sie *«in dieser Sache einen Schritt weitergekommen»* seien und berichtete, er *«habe inzwischen den obgenannten Herren Cappelen, Aas und Danevad geschrieben»* und sie gebeten, ihm mitzuteilen, *«ob sie, auf Grund der Aussage des Direktoratet for jakt, viltstell og ferskvannsfidke in Trondheim, bereit wären, in dieser Sache behilflich zu sein.»*

3 Die Aussetzungen 1966 und 1968

3.1 Die erste Aussetzung im Thurgau 1966

Noch bevor die Bewilligungen aus Norwegen vorlagen oder eine Expedition nach Südfrankreich in die Wege geleitet werden konnte, wurden Anton Trösch jedoch von Karl Künzler, der in Romanshorn einen kleinen Privatzoo unterhielt und einen schwunghaften Handel mit exotischen Tieren trieb, *«ganz unerwartet ein Paar Europäische Biber»* angeboten. Sie stammten aus Norwegen und waren vom Nürnberger Zoologischen Garten zum Verkauf freigegeben worden *(Abbildung 6)*. In aller Eile wurde am Stichbach die vom thurgauischen Polizeidepartment verlangte *«solide Einzäunung»* erstellt und das Biberpaar danach am 12. November 1966 *«unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung von Bottighofen im oberen Teil des Weihers von Herrn W. Tschuck»* in das Gehege gesetzt *(Abbildung 7)*. Offensichtlich war die hastig hergerichtete Einfriedung nicht solide genug. Die beiden Tiere mit Namen «Olaf» und «Haakon» brachen bald aus dem Gehege aus, *«doch konnten wir sie wieder einfangen und setzten sie weiter oben im Wald wieder aus. Das Gehege machten wir auf, so dass sie ungeniert wieder ins Gehege kommen können.»* Margrit Hui-Früh berichtete darüber: *«Interessant war dann zu beobachten, dass die beiden Biber die Kiste*

mit gedecktem Ausgang ins Wasser, die ihnen als Wohnung ins Gehege gestellt wurde, als Heim bezogen. Sie können aber frei das Gehege verlassen und auf Nahrungssuche gehen. Die zahlreichen abgenagten Äste entlang des Baches und die geschälten Zweige in der Kiste zeugen davon, dass sich die Biber gut eingewöhnt haben. Da die Aussetzung zu einer etwas ungünstigen Jahreszeit erfolgte, werden die Tiere zusätzlich mit Äpfeln und Rüben gefüttert, was sie sehr zu schätzen wissen. Aus den Spuren im Schnee zu schliessen, scheinen die beiden Biber auch grössere Ausflüge über Land zu machen und bereits eigentliche Wechsel angelegt zu haben. Deutlich sieht man, wo sie den Bach verlassen oder wieder ins Wasser zurück kehren.»

Einer der Biber verletzte sich am Fuss und wurde durch den Kreuzlinger Tierarzt Dr. med. vet. R. Good operiert *(Abbildung 8)*. Dabei wurde auch eine Röntgenaufnahme gemacht, um das Geschlecht des Tieres festzustellen: Olaf war ein Männchen. Der nicht alltäglichen Operation wohnten *«die Herren Dr. Brunner, Kantonsveterinär, und Dr. Senn, Bezirkstierarzt»* bei. *«Herr Dr. Weilenmann, Zoo-Tierarzt in Zürich, war telephonisch mit Kreuzlingen verbunden.»*

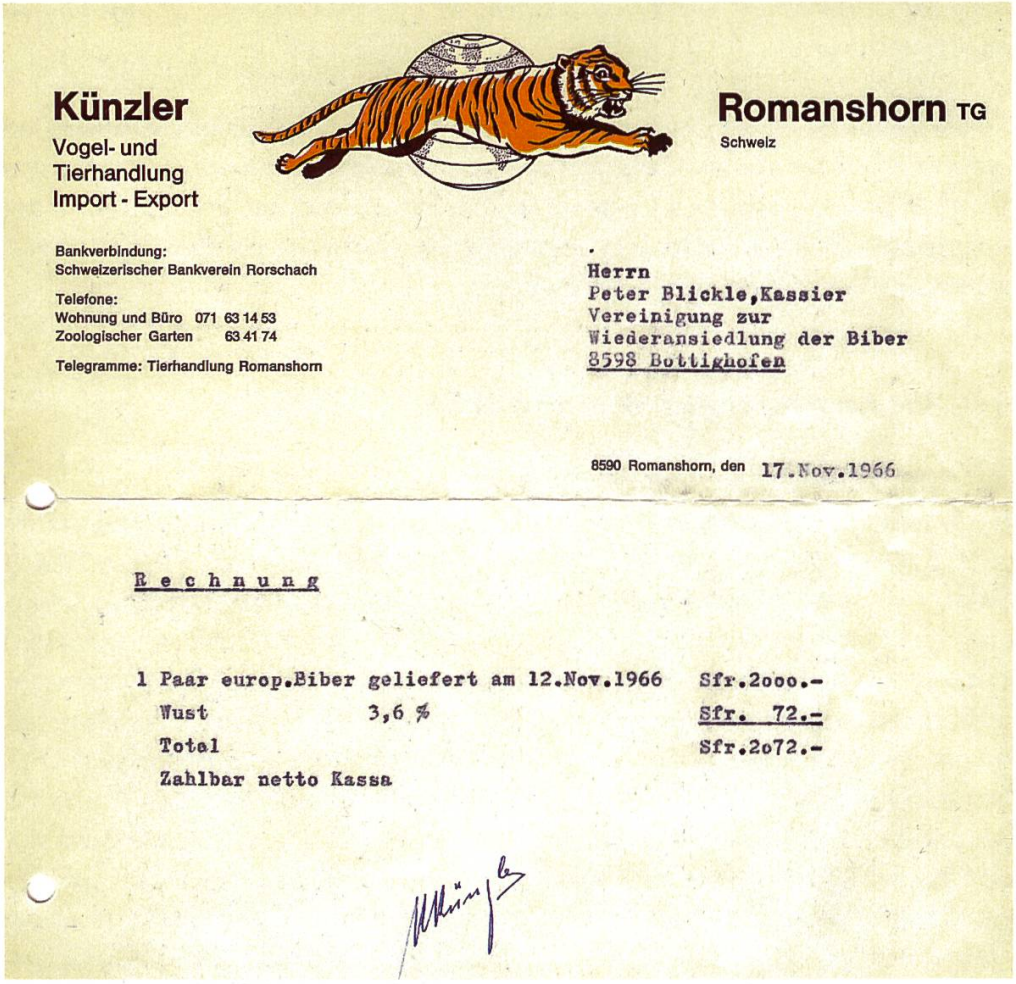

Künzler
Vogel- und
Tierhandlung
Import - Export

Romanshorn TG
Schweiz

Bankverbindung:
Schweizerischer Bankverein Rorschach

Telefone:
Wohnung und Büro 071 63 14 53
Zoologischer Garten 63 41 74

Telegramme: Tierhandlung Romanshorn

Herrn
Peter Blickle, Kassier
Vereinigung zur
Wiederansiedlung der Biber
8598 Bottighofen

8590 Romanshorn, den 17.Nov.1966

Rechnung

1 Paar europ.Biber geliefert am 12.Nov.1966		Sfr.2000.-
Wust	3,6 %	Sfr. 72.-
Total		Sfr.2072.-
Zahlbar netto Kassa		

Abbildung 6: Noch vor der ersten Biberfangaktion in Norwegen wurden Anton Trösch von Karl Künzler, der in Romanshorn einen kleinen Privatzoo unterhielt, unerwartet ein Paar Europäische Biber angeboten. Die Rechnung für den Ankauf belief sich auf 2072 Franken – was damals mehr war als der Monatslohn eines Thurgauer Primarlehrers. Quelle: Nachlass Anton Trösch.

Bottighofen, den 12.11.1966

Die ersten beiden Biber werden ausgesetzt

14³⁰ Uhr, Die BIBER werden in Romanshorn abgeholt.

15 Uhr
Ankunft in
Bottighofen

Das Ziel rückt näher

16¹⁰ Uhr Die Biber werden ausgesetzt

Abbildung 7: Die erste Biberaussetzung am 12. November 1966 wurde fotografisch dokumentiert und sorgfältig mit Legenden beschriftet. Quelle: Nachlass Anton Trösch.

Abbildung 8: Behandlung eines verletzten Bibers durch den Tierarzt Dr. Good in Kreuzlingen. Foto: Nachlass Anton Trösch.

Ansonsten hatte sich die anfängliche Aufregung aber gelegt. Die beiden Biber lebten einen anscheinend ruhigen, geregelten Tages- und Nachtablauf: Sie verliessen das Gehege in der Dämmerung, um bachaufwärts zu ihren selbst gewählten Frassplätzen zu schwimmen. Tagsüber hielten sie sich gerne in ihrer «Burg» auf und verköstigten sich mit dem bereitgestellten Futter – Äpfeln und Rüben – und konnten so leicht beobachtet werden.

3.2 Haakon büxt aus

Insgeheim hofften die Biberfreunde, dass sich die beiden Tiere nicht nur gut vertrügen, sondern auch für Nachwuchs sorgten. Die Hoffnung wuchs, als sie begannen, eine eigene Uferhöhle zu graben. Doch die Idylle dauerte nur bis Mitte April 1967, dann verschwand Haakon, vorerst spurlos. Nach einiger Zeit hiess es, dass im Fussacher Riet in Vorarlberg ein Biber gesichtet worden sei. Eilends setzte sich Anton Trösch mit dem Landratsamt in Bregenz in Verbindung und ersuchte den Bezirkshauptmann, dafür zu sorgen, dass die Jägerschaft informiert und gebeten werde, den Biber unbehelligt zu lassen. Doch Haakon befand sich offenbar bereits wieder auf Wanderschaft. Wo er sich den Sommer über herumgetrieben hat, ist nicht bekannt. Überraschend

wurde von einem Biber berichtet, der sich auf der deutschen Bodenseeseite in einem Ziegeleiweiher bei Immenstaad aufhalte. Anton Trösch schrieb an den Fabrikbesitzer: *«Durch die Zoo-Direktion in Zürich erfuhr ich, dass sich vermutlich ein Biber in Ihrem Ziegeleiweiher aufhält. Da wir schon seit dem Sommer von einem Biber keine Spur mehr hatten, sind wir nun sehr dankbar, dass Sie in die Schweiz berichtet haben und wir wissen, wo sich dieser Biber aufhält. Wenn es geht, wäre es gut, wenn Sie den Biber machen lassen würden. Sollte er jedoch über den Winter dort bleiben und es Ihnen nicht passen, so wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir Bericht geben würden, damit man ihn eventuell einfangen kann.»*

Nun begann ein stetes Hin und Her, ein längerer «Machtkampf» zwischen dem Ziegeleibetreiber und dem Biber. Nachtsüber staute der Biber das Wasser mittels eines Damms und am Tag rissen die Menschen das Bauwerk wieder ein – bis es dem Biber zu bunt wurde. Er zog westwärts weiter *(seinerzeitiger mündlicher Bericht von Anton Trösch).* Es wurde eine grosse Suchaktion rund um den See eingeleitet. Endlich wurde Haakon in Wallhausen am Überlingersee gesichtet. Das Tier wurde allerdings zunächst für eine Nutria gehalten, weshalb Johann Nikolaus Freiherr von und zu Bodman, Schlossherr in Möggingen, benachrichtigt wurde. *«Da ich einmal eine Nutriazucht hier hatte, frug man bei mir an, ob dieses Tier etwa von mir hier ausgebrochen wäre.» (Brief vom 30. Juni 1967).* Der Biber wurde eingefangen, von Anton Trösch im Konstanzer Tierheim abgeholt und anschliessend im Bottighofer Gehege wieder freigelassen.

Im Gegensatz zu Haakon zeigte sich Olaf weniger wanderfreudig. *«Olaf hat sein Quartier in Bottighofen beibehalten, unternimmt jedoch auch längere Ausflüge. Es ist unser Ziel, diesen beiden Tieren sofort weitere zuzugesellen» (aus dem ersten Jahresbericht der Vereinigung Freunde der Biber).* Anton Trösch schrieb am 10. Juli 1967 an das Königliche Landwirtschaftsdepartement in Oslo: *«Ich möchte Sie nun anfragen, ob es möglich ist, dass wir von Ihnen aus Norwegen weitere Biber erhalten können und zwar so rasch wie möglich.»* Börre M. Amble setzte sich seinerseits auch wieder ein, riet am 3. August 1967 aber zu Geduld: *«Nach meiner Meinung ist man in Norwegen gegenüber Ihrer Anfrage positiv eingestellt, doch ist der Biberfang aus verschiedenen Gründen sehr unstabil. Man sollte in diesem Zusammenhang darüber im Klaren sein, dass das Tier nicht immer stationär ist, sondern auch wandern kann, und wenn man bedenkt, dass dieses Land unheimlich weitgestreckt mit teilweise schwierigen Gebieten ist. In einigen Gebieten Norwegens richten die Biber viel Schaden an, und man ist auch aus diesem Grunde daran interessiert, Ihrer Anfrage entgegenzukommen.»*

Kurz nach seiner Wiedereinsetzung, nach nur einer Woche, machte sich Haakon erneut auf die Wanderschaft. *«Wir hörten nichts mehr, bis er im Oktober 1967 einen Apfelbaum an der Aach, zwischen Romanshorn und Amriswil, fällte.»* Man hoffte, der Biber habe nun den ihm zusagenden Raum gefunden und sich *«nun endgültig»* in der Aach bei Romanshorn niedergelassen. *«Verschiedene gefällte Bäume zeugten von seiner intensiven Arbeit.»*

3.3 Dringend gesucht: ein Weibchen für Olaf oder Haakon

Anton Trösch bemühte sich während längerer Zeit intensiv, Olaf ein Weibchen zuzugesellen, doch seine Anstrengungen verliefen vorerst im Sand. Er schrieb am 18. August 1967 an den Zoodirektor Dr. Seitz in Nürnberg: *«Durch Herrn Karl Künzler, Tierhändler in Romanshorn, erfuhr ich nun, dass Sie Ihre beiden Europäischen Biber verkaufen möchten, da Sie sich Kanadische Biber anschaffen möchten.»* Am 23. August 1967 erkundigte sich Trösch bei Björn Haugerud, Zoologe in Kristiansand: *«Bezugnehmend auf den Brief meines Bruders, Hannes Trösch, Architekt in Zürich an Sie, teile ich Ihnen mit, dass es mich und alle meine Biber-Kollegen in der Schweiz ausserordentlich freut, dass Sie die grosse Arbeit des Einfangens der Tiere übernehmen. Wir sind ja sehr auf einen guten Fänger in Norwegen angewiesen, der zudem noch Zoologe ist, da wir ja sonst keine Biber ansiedeln können.*
1. Ist es möglich, dass Sie uns dieses Jahr Biber einfangen und senden könnten? Da wir nur 2 Biber ausgesetzt haben, ist es dringend notwendig, dass wir raschmöglichst weitere erhalten. Wann könnte dies geschehen (Monat) und ca. wieviele Tiere? Ich würde fürs erste etwa 20 Biber benötigen.» Als dann Börre M. Amble am 26. September 1967 erfreut meldete, dass er einen weiteren Fänger mobilisieren konnte, schien endlich Schwung in das Projekt zu kommen: *«Zivilingenieur Diderik Cappelen, Ulefoss (Telemark), ist bereit, für Sie Biber zu verschaffen. Er hat allerdings schon einen Auftrag zu erledigen, weshalb eine weitere Einfangung erst im nächsten Frühjahr 1968 stattfinden kann.»* Trösch selbst hatte mit seinen Versuchen, von der Schweiz aus einen Biberfänger zu finden, keinen Erfolg, wie er Amble am 29. Juli 1967 mitteilte: *«Wie Sie aus beigelegten Photokopien sehen, schrieb ich an zwei Herren, Herrn Trygve Monand, Drangedal, und Herrn Björn Haugerud, Kristiansand. Doch erhielt ich leider bis jetzt keine Antwort. Es freut mich ausserordentlich, dass Sie nun einen Fänger gefunden haben. Selbstverständlich bin ich sehr an diesem Angebot interessiert und finde den Preis in Ordnung. Ich bin an allen mir bewilligten 12 Bibern interessiert. Ich wäre aber sehr froh, wenn ich raschmöglichst 2 Weibchen erhalten könnte, da wir ja leider 2 Böcke haben.»*

Am 24. November 1967 endlich konnte Anton Trösch ein Einfuhrgesuch an das kantonale Veterinäramt stellen. Er hatte durch die Vermittlung von Karl Künzler das Angebot erhalten, über den Zoologischen Garten in Nürnberg ein Weibchen zu beziehen: *«Es ist dies ein garantiertes Weibchen, das in der Weichsel (Polen) gefangen wurde und zur Zeit in Nürnberg (Deutschland) ist. Dies Weibchen wird unabhängig von den zugesagten Norwegischen Bibern, die zuerst noch gefangen werden müssen, bei unseren Männchen ausgesetzt.»* Trösch entschied sich, das weibliche Tier doch lieber dem an der Aach bei Romanshorn ansässigen Männchen Haakon zuzugesellen und lud alle Biberfreunde ein, dem grossen Moment beizuwohnen: *«Zu dieser Aussetzung des 3. Bodensee-Bibers, möchte ich Sie im Namen aller meiner Biber-Kollegen in der Schweiz herzlich einladen. Es würde uns sehr freuen, wenn es Ihnen möglich wäre, dabei zu sein, denn wir legen grossen Wert auf gute Zusammenarbeit. Es wäre dies also nächsten Samstag, den 2. 12. 67 ca. 14.00 Uhr in Hungerbühl bei Romanshorn. Treffpunkt Zoohandlung Künzler.»*

Das mit so grossen Hoffnungen begleitete Weibchen starb indessen bereits am 17. Dezember 1967 und wurde von Hannes Trösch sofort ans Veterinär-Pathologische Institut der Universität Zürich gebracht. Der Sektionsbericht von Dr. Mehring hält am 18. Dezember 1967 in nüchternen Worten den Befund fest. Das 15,5 kg schwere, ausgewachsene Tier *«wurde vor ca. 10 Tagen ausgesetzt. Aus Deutschland importiert von Zoo. Das Tier war sehr apathisch und liess sich leicht einfangen, starb im Gehege.»* Der Ernährungszustand wurde als *«mässig»* eingestuft, in der Lunge ein *«hochgradiges Oedem»* festgestellt, das Blut hatte *«einen eigenartig stechenden Geruch»*. Die *«mikroskopische Untersuchung des Kopfes auf Tollwut in Bern verlief negativ»*. Bei der parasitologischen Untersuchung konnten keine Parasiten oder Parasiteneier nachgewiesen werden, doch bei der bakteriologischen Untersuchung wurden Salmonellen isoliert. *«Es ist anzunehmen, dass der Stress (Transport, Umgewöhnung usw.) die Salmonelleninfektion begünstigte.»*

3.4 Haakon endet im Bündner Naturmuseum

Ab Mai 1968 fehlten weitere Spuren von Haakon. Sein Verbleib blieb ungewiss, bis Anton Trösch aus dem Kanton Graubünden die Meldung erhielt, im Prättigau sei ein Biber von einem Auto überfahren worden.

Der Briefwechsel zwischen Anton Trösch und dem Leiter des Naturmuseums in Chur, in dem Haakon heute ausgestopft bestaunt werden kann, klärte den Verdacht. *«Bei dem in der Klus bei Grüsch verunglückten Biber kann es sich vermutlich nur um Haakon handeln. Haakon war immer der aktivere der beiden im November 1966 ausgesetzten Biber. Haakon hatte ein hellbrauneres Fell und um die Schnauze herum war er grau. Olaf hatte ein schönes dunkles, kastanien-*

Abbildung 9: Die beiden ersten im Thurgau ausgesetzten Biber trugen Namen. Der eine von ihnen, «Haakon», wurde nach einer längeren Wanderung im Prättigau im Kanton Graubünden von einem Auto überfahren. Er steht heute als Präparat im Bündner Naturmuseum in Chur. Das Bild zeigt das Präparat kurz nach seiner Fertigstellung. Details s. Text. Foto: Nachlass Anton Trösch.

braunes Fell und am Oberschenkel eines Hinterbeines war ein Knochensplitter weg.» (Brief von Anton Trösch, 23. September 1968). *«Dass es Haakon ist, der in Zukunft unser Museum zieren wird, ist wohl gewiss. Die hellbraune Färbung des Felles ist uns aufgefallen.»* (Antwort von Dr. Paul Müller-Schneider, Chur, vgl. *Abbildung 9*). Die röntgenologische Untersuchung bewies, dass auch Haakon wie vermutet ein Männchen war. Karl Künzler, respektive der Zoo in Nürnberg hatte also kein Paar, sondern zwei männliche Biber geliefert. Kein Wunder also, dass die beiden mit zunehmendem Alter immer weniger Gefallen aneinander fanden. Die Episode zeigt, wie schwierig die Unterscheidung der Geschlechter bei den Bibern ist.

3.5 Die Frage nach der Tollwutschutzimpfung

Hannes Trösch schrieb am 11. Januar 1968 an den Kantonstierarzt Dr. med. vet. J. Brunner: *«...beiliegend sende ich Ihnen auftragsgemäss den Sektionsbericht des Veterinär-Pathologischen Instituts der Universität Zürich. Dieser Biber starb ja 10 Tage nach der Aussetzung.*
Herr Professor Stünzi macht darauf aufmerksam, dass die Frage geprüft werden soll, wie neu einzuführende Tiere vor Tollwut-Erkrankung zu schützen sind. Nach Ansicht des Instituts sollten diese Tiere im Herkunftsland – in diesem Falle Norwegen – gegen Tollwut geimpft und mindestens 3 Wochen in Quarantäne gehalten und erst dann geliefert werden. Eine andere Möglichkeit wäre wohl, diese erst nach der Einfuhr im Thurgau zu impfen. Dieses Problem erschwert unser Vorhaben.»

Brunners Antwort traf am 25. Januar 1968 ein: *«Höflich bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 11. Januar 1968, teilen wir Ihnen mit, dass wir die Frage einer allfälligen Tollwutschutzimpfung für eingeführte Biber ebenfalls schon erwogen haben. Wie Ihnen bekannt ist, setzen die eidgenössischen und kantonalen Veterinärbehörden mit der Erteilung einer Einfuhrbewilligung auch die seuchenpolizeilichen Schutzmassnahmen fest. Vor allem ist zu berücksichtigen, dass die Schutzdauer der Tollwutimpfung zeitlich beschränkt ist und eine Wiederholung derselben nach einer bestimmten Frist schwierig oder sogar unmöglich sein könnte. Es ist deshalb in erster Linie darauf Bedacht zu nehmen, die Tiere an einem Ort auszusetzen, wo die Tollwutgefahr möglichst gering ist. Wir empfehlen Ihnen deshalb, vor einer künftigen Einfuhr von Bibern sich mit unserer Amtsstelle zu verständigen, damit wir Sie über die Wahl eines geeigneten Gebietes für die Ansiedlung sowie über die Zweckmässigkeit oder Notwendigkeit der Tollwutschutzimpfung beraten können.»*

Der zitierte Briefwechsel zeigt auf, dass die Wildtiertollwut zur damaligen Zeit ein ernstzunehmendes Problem war. In vielen Regionen der Schweiz war die Seuche präsent und wurde zunächst vor allem mit Abschüssen bekämpft, was aber letztlich wenig wirksam war, weil immer wieder Tiere aus ebenfalls tollwutverseuchten Gebieten die frei gewordenen Territorien besetzten. Erst die grossflächige Impfung mit ausgestreuten präparierten Hühnerköpfen – in unwegsamem Gelände auch mittels Helikoptern – brachte den gewünschten Erfolg. Heute gilt die Schweiz wieder als tollwutfrei.

3.6 Die entscheidende Sitzung zur Wahl des zweiten Aussetzungsortes

Die Rückschläge bei der Wiederansiedlung der Biber in Bottighofen liessen möglicherweise bei den Brüdern Trösch die Einsicht reifen, dass der Stichbach doch keinen idealen Lebensraum für die Tiere darstellte. Sie fassten deshalb einen zweiten und allenfalls dritten Ort ins Auge, der in ihren Augen tauglich schien, und glaubten, diesen in erster Linie in der weiträumigen Ebene nördlich von Frauenfeld gefunden zu haben. In der vom Militär genutzten Allmend war ein kleines Gebiet als Thurreservat ausgeschieden. Am 9. Februar 1968 trafen sich Vertreter der Aufsichtskommission des besagten Reservats, hochrangige Vertreter des Kantons Thurgau sowie weitere Betroffene zu einer *«Besprechung zwecks Ansiedlung von norwegischen Bibern im Raum Frauenfeld».* Die folgenden Ausführungen geben gerafft die Aufzeichnungen des Protokollführers wieder:

Anton Trösch streifte zu Beginn die frühere Verbreitung des Bibers in der Schweiz und speziell im Kanton Thurgau und berichtete über die Wiederansiedlungen in der Schweiz und den Verlauf des Versuches in Bottighofen. Nach langwierigen Verhandlungen sei es ihm gelungen, die Erlaubnis von der norwegischen Regierung für die Ausfuhr von 12 Tieren zu erhalten. Es stelle sich daher die Frage nach den Standorten der zukünftigen Kolonien. Er schlug vor, vier Tiere am Bodensee, vier Tiere im Seebachtal und vier Tiere im Raum Frauenfeld (Thurreservat/ Binnenkanal) auszusetzen.

Sitzungsleiter A. Possert bat, die Diskussion zunächst auf die grundsätzliche Frage der Wiederansiedlung zu beschränken. Dr. M. Kihm, als Vertreter der Bürgergemeinde, Eigentümerin eines Teils des Thurreservates, erkundigte sich nach dem zu erwartenden Schaden. Dr. P. Hui als Vertreter der Aufsichtskommission für das Reservat zerstreute diese Bedenken weitgehend und ging kurz auf die Biologie des Bibers ein. Der Biber fällt nur im Herbst grössere Mengen von Holz, um sich einen Wintervorrat anzulegen. Die übrige Zeit des Jahres ernährt er sich hauptsächlich von Unterwasserpflanzen, von Rohrkolben, Gras und dergleichen. Im Übrigen sei kaum anzunehmen, dass sehr viel «Bauholz» benötigt würde. Aus den bisherigen Beobachtungen in der Schweiz (Versoix und Kanton Aargau) wisse man, dass die Bautätigkeit minim sei, dies im Gegensatz zu Nordamerika. Förster J. Strupler zeigte anhand einiger Zahlen, die auf fünfjährigen Beobachtungen an der Versoix basierten, dass der Biber forstwirtschaftlich keinen Schaden anrichtet, wenn die nötigen Massnahmen getroffen werden wie das Anlegen von Drahtmanschetten an Jungbäumen oder das Einzäunen von Jungwüchsen. Kantonsforstmeister C. Hagen äusserte sich prinzipiell zur Frage. Vonseiten der Forstwirtschaft bestehe keine Ablehnung, da man vorerst einmal das Problem an sich herantreten lassen müsse. Immerhin gelte es zu bedenken, dass man heute in einer Kulturlandschaft lebe, die wesentliche Unterschiede zeige gegenüber früher, als der Biber noch häufig vorkam. Er erinnerte an den stark veränderten Lauf der Thur; die vielen Kunstbauten könnten einer erfolgreichen Wiederansiedlung Schwierigkeiten in den Weg legen. Trotzdem ging aus seinen Äusserungen klar hervor, dass die Forstwirtschaft gegenüber einer Bereicherung der Fauna durch den Biber positiv eingestellt sei.

H. Guldener, Chef des Wasserwirtschaftsamtes, bezog als Nächster Stellung. Er sei prinzipiell einverstanden mit einer Aussetzung, wobei die Verhältnisse allerdings von Fall zu Fall zu prüfen wären. Hingegen wandte er sich gegen den geplanten Standort im Thurreservat und am Binnenkanal. Die Sicherheit des Hochwasserdammes, der den Binnenkanal von der Thur trennt, gehe vor. Auch wenn keine Kanalverbauungen zu erwarten seien, so würden die Tiere doch eine Wohnhöhle in den Damm graben, was die Festigkeit des Dammes herabsetzte.

H. Traber wünschte Auskunft bezüglich einer Anfälligkeit des Bibers für die Tollwut. Kantonstierarzt Dr. J. Brunner erklärte, dass der Biber als Warmblüter prinzipiell für Tollwut empfänglich, die Wahrscheinlichkeit einer Infizierung hingegen nicht sehr gross sei. Eine Schutzimpfung vor dem Aussetzen sei möglich. Sie verleihe den Tieren einen Impfschutz von etwa zwei Jahren. Er finde aber den Zeitpunkt einer Aussetzung im Frühjahr oder Sommer im Thurreservat denkbar ungünstig, ja fahrlässig, da im Moment noch niemand wisse, wie sich die Tollwut weiterentwickle. Rechtlich bestehe keine Handhabe, eine eventuelle Aussetzung zu verbieten. Es seien Vernunftsgründe, die gegen das Thurreservat als Ort der Wiederansiedlung sprächen. Dr. Brunner betonte, er sei nicht a priori gegen eine Wiederansiedlung; seine Einwände gälten lediglich dem geplanten Standort Thurreservat. Sitzungsleiter A. Possert stellte zusammenfassend fest, dass sich niemand gegen eine Aussetzung von Bibern sträubte.

Die schwierigere Diskussion galt dem Standort. Dr. P. Hui wandte sich gegen die vorgeschlagene Aussetzung im Thurreservat. Er zählte mehrere Gründe auf: die intensive Begehung des Gebietes durch die Bevölkerung, die Unruhe durch den Waffenplatzbetrieb mit Panzern und Motorfahrzeugen, der niedrige Wasserstand der Giessen im Sommer, die Tatsache, dass schon einige Male Fallen und Schlingen gefunden wurden, die zu kleinen Wasserflächen, um bei Störungen ausweichen zu können. Im Übrigen stelle das Thurreservat auch nicht den richtigen Biotop dar. Neuere Untersuchungen in Russland und Deutschland hätten gezeigt, dass von den Bibern grössere stehende oder nur schwach fliessende Gewässer mit ruhigen angrenzenden Auenwäldern bevorzugt würden. In ähnlichem Sinn äusserten sich Dr. J. Brunner und Dr. A. Schläfli, Konservator des kantonalen Naturhistorischen Museums.

Aus den Stellungnahmen geht eindeutig hervor, dass das Thurreservat als Standort abgelehnt wurde. A. Trösch zeigte sich durch den negativen Entscheid enttäuscht und empfand, seine Bemühungen würden durch die Ablehnung schlecht belohnt. Dr. C. Hagen war bestrebt, A. Trösch klarzumachen, dass es nicht eine prinzipielle Ablehnung sei, die gegen das Thurreservat spräche; es sei im Gegenteil die Sorge um die Tiere. Von verschiedenen Seiten – Dr. C. Hagen, Dr. A. Schläfli, Dr. P. Hui, H. Traber, A. Possert – wurde das Gebiet der Nussbaumerseen vorgeschlagen. Als Gründe, die dafür sprächen, wurde angeführt, es sei der richtige Biotop mit grossen Wasserflächen, umkränzt von einem relativ ruhigen Auenwald, ein bewachtes ALA-Schutzgebiet in einer Landschaft von nationaler Bedeutung. Dr. P. Hui schlug vor, anstelle von vier Tieren deren sechs

auszusetzen. Ökologisch seien grössere Kolonien vorzuziehen, da sich die Tiere ungehinderter verpaaren könnten und bei eintretenden Verlusten die Kolonie als Ganzes weniger gefährdet würde.

Es wurden noch einige weitere Standorte vorgeschlagen, so der Thunbach im Halinger Tobel, die Lützelmurg, das Thurgebiet bei Bischofszell und die Murg oberhalb Fischingens. Sämtliche Vorschläge wurden aber verworfen mit den Argumenten, es habe zu wenig Weichhölzer, das Wasser sei zu schmutzig, die Ufer seien verbaut oder es habe Nadelwald anstelle des erforderlichen Laubwaldes. A. Trösch erklärte sich schliesslich einverstanden, auf das Thurreservat zu verzichten und stattdessen fünf oder sechs Biber am Nussbaumersee auszusetzen und die nötigen Verhandlungen an die Hand zu nehmen.

3.7 Die Nussbaumerseen – zweiter Ort der Aussetzungen

Einer erneuten speziellen Bewilligung seitens des Eidgenössischen Jagdinspektorates, Biber im Thurgau auszusetzen, bedurfte es nicht mehr, wie das eidgenössische Veterinäramt bereits am 18. Dezember 1964 festgehalten hatte: *«Nach Rücksprache mit der Eidg. Jagdinspektion teilen wir Ihnen mit, dass für die Einfuhr von Bibern ausser der Bewilligung unseres Amtes keine solche der Eidg. Jagdinspektion erforderlich ist. Die Bewilligung zum Aussetzen dieser Nager wird hingegen von der Kantonalen Jagdinspektion erteilt.»* Das Einverständnis des Kantonalen Jagdinspektors war indessen nicht mehr erforderlich, wie aus einer späteren Notiz Anton Tröschs hervorgeht: *«Der damalige Kant. Jagdinspektor, Herr Künzle, erklärte mir damals, dass es keine spezielle Bewilligung mehr braucht, da es bereits Biber im Thurgau hat.»* Ähnlich hatte sich bereits am 22. September 1967 das Eidgenössische Oberforstinspektorat geäussert: *«In Beantwortung Ihres Schreibens vom 18.9.67 teilen wir Ihnen mit, dass es unserseits keiner Bewilligung für die Einfuhr von Bibern braucht; auch nicht für deren Aussetzung, da es sich heute nicht mehr um eine ‹in der Schweiz nicht vorkommende Wildart› handelt.» (Abbildung 5)*

Die Bemühungen, das jeweilige Einverständnis der Grundbesitzer und der anderweitig Betroffenen – Fischer und Jäger – zu erlangen, verliefen unkompliziert. Am 6. April 1968 bedankte sich Anton Trösch bei Oberst F. Lombard-Fehr, Schlossherr zu Steinegg und Mitbesitzer der Nussbaumerseen: *«Für die erteilte Bewilligung zur Aussetzung von Bibern, in den Nussbaumer- und Hüttwilersee, möchte ich Ihnen sowie den Mitunterzeichnenden Frau Lambert, Genf, und Herrn Oberst Bridel, im Namen aller Biberfreunde herzlich danken.»* Trösch orientierte gleichzeitig über die provisorischen Behausungen, die als erster Schutz für die Tiere erstellt werden sollten: *«Um den Tieren am Anfange zu helfen ist es unerlässlich, dass wir 2–3 Unterkunftshütten (grosse Kisten) an geeigneter Stelle platzieren müssen. Dies wird in der Nähe oder auf der Halbinsel im Nussbaumersee sein. Da die Biber viel Raum brauchen zum Schwimmen, werden sie vermutlich auch hie und da im Hüttwilersee anzutreffen sein. Doch das spielt ja keine Rolle, denn die Hauptsache ist ja, wenn es den Tieren gefällt. Für eventuellen Schaden müssen wir natürlich aufkommen, doch können wir nicht jeden Baum und Strauch bezahlen, den die Biber fällen.»*

Inzwischen waren die Bemühungen, über einen Fänger in Norwegen die ersehnten Biber zu bekommen, in ein neues, entscheidendes Stadium getreten. Mit Haakon Danevad war ein Mann gewonnen, der zielstrebig und auch erfolgreich ans Werk ging. Am 31. Mai 1968 meldete Anton Trösch an Oberst Lombard: *«Unerwartet rasch konnte der Fänger in Norwegen 3 Biber einfangen (ein Alttier mit zwei einjährigen Bibern). Wenn alles klappt, treffen die Biber am Mittwoch in Kloten ein und werden dann nächsten Donnerstag, den 6.6., in den Nussbaumersee eingesetzt. Sollten Sie an der Einsetzung interessiert sein, so ist der Treffpunkt ca. 15.00 Uhr beim Bootshaus.»*

3.8 Haakon Danevad und sein Team

Der Kontakt zu Haakon Danevad, Herredsskogmester (Gemeindeforstmeister) in Drangedal, begann 1967. Anton Trösch schrieb ihm am 26. Mai: *«Durch Herrn Rüedi, Forstmeister, Aarau, Schweiz, bekam ich Ihre Adresse und erfuhr durch ihn, dass Sie ihm schon einige Male Bever eingefangen und in die Schweiz geliefert haben. Nun möchte ich Sie im Namen meiner Bever-Kollegen höflichst anfragen, ob es möglich ist, dass Sie auch für uns Bever einfangen könnten und bis wann dies möglich wäre.»* Da die Kollegen aus der Westschweiz sich die Biber mit eigenen Fang-Expeditionen aus Südfrankreich beschafft hatten, wollte Trösch wissen: *«Wäre es von Vorteil für Sie, wenn wir Ihnen mit ein paar Mann aus der Schweiz beim Bever-Fang helfen könnten?»*

Börre M. Amble intensivierte den Kontakt zu Haakon Danevad, da er überzeugt war, dass mit ihm ein zuverlässiger Mann für den Fang von Bibern gefunden war. Im Dezember 1967 meldete er erfreut: *«Herr Haakon Danevad hat mir übrigens inzwischen geschrieben und bestätigt, dass seine Leute wahrscheinlich im Stande sein werden, die gesamten 12 Tiere im Laufe 1968 zu liefern. Die ersten Tiere werden voraussichtlich im Früh-Sommer 68 geliefert werden.»* Im Mai 1968 schrieb Börre M. Amble, Haakon Danevad wolle sicher sein, dass er für seine Arbeit auch jeweils wie vereinbart entlöhnt würde: *«Auch möchte er bestätigt haben, dass Sie die Sendungen gleich nach Erhalt gefälligst bezahlen wollen, und dass Sie damit einverstanden sind, dass alle Frachtspesen etc. vom Empfänger und in der Schweiz zu decken sind. Ich habe Herrn H. D. schon geschrieben, er braucht sich wegen Zahlungen etc. keine Sorgen zu machen.»* Anton Trösch versicherte Haakon Danevad am 15. Mai 1968: *«Gerne bestätige Ihnen hiermit, dass die Biber sobald sie in meinem Besitz sind, sofern sie bei guter Gesundheit sind, von uns bezahlt werden und zwar den 1967 abgemachten Betrag von Nkr. 600.– für ausgewachsene Biber und Nkr. 500.– für Jungbiber. Die Transportkosten von Oslo bis an den Bestimmungsort Kloten und nachher an den Bodensee übernehmen wir auch.»* Auf die Frage der Finanzierung dieser nicht unerheblichen Aufwände wird in Kapitel 6 näher eingegangen.

Nun ging es rasch. Danevads Fangtrupp gelang es, innert weniger Tage etlicher Biber habhaft zu werden. Anton Trösch schrieb ihm am 29. Mai 1968: *«Durch Herrn Börre M. Amble erfahre ich, dass es Ihnen gelungen ist, 3 Biber einzufangen und diese am 5.6.1968 in die Schweiz zu senden. Betr. Einfuhrbewilligung in die Schweiz, will ich Ihnen sofort mitteilen, dass es keine Bewilligung mehr*

braucht, da Nagetiere nach neuen Bestimmungen dies nicht mehr brauchen, sind also frei. Beiliegend sende ich Ihnen die Bestätigung des Eidgenössischen Veterinäramts in Bern, dass dies so ist. In Zukunft, für die anderen Biber braucht es also nichts mehr.»

3.9 Biber für den Nussbaumersee ...

In aller Eile wurden die zuständigen Behörden und betroffenen Landbesitzer informiert, dazu auch die damals noch zahlreichen Lokalzeitungen und das Schweizer Fernsehen: *«Von der norwegischen Regierung wurden mir 12 Biber für diesen Zweck bewilligt. 3 davon konnten nun eingefangen werden und werden nächste Woche bei uns eintreffen. Wenn alles klappt, können wir diese nächsten Donnerstag, den 6.6.1968, in den Nussbaumersee freilassen. Sollten Sie daran interessiert sein, so sammeln wir uns ca. 15.00 Uhr beim Parkplatz am Nussbaumersee.»*

Zu Tröschs Überraschung meldete Danevad mittels Telegramm am 4. Juni 1968, dass er am Folgetag sogar sechs Biber per Flugzeug in die Schweiz senden werde. Telegramm 4. Juni 1968: *«Am Donnerstag 6.6.1968 um Uhr 7 1/2 wird 6 Biber von Fornebo nach Kloten gesendet = Haakon Danevad.»* Für Anton Trösch bedeutete dies eine grosse Herausforderung. Er musste einerseits sicherstellen, dass die Tiere in Kloten in Empfang genommen und an den Nussbaumersee gebracht wurden. Andererseits wollte er den ganzen Anlass publikumswirksam gestalten und war bestrebt, niemanden zu vergessen, der auch eingeladen werden sollte oder wollte. In seinem Entschuldigungsschreiben an Frau Lambert in Genf, die im ganzen Trubel dann doch vergessen ging, schimmert die ganze Hektik durch, unter der er litt: *«Tatsächlich steckte keine Absicht dahinter, da ich aus Norwegen selber überrascht wurde. Ich erwartete die Biber erst etwa im August und da erhielt ich drei Tage vor dem Eintreffen der Tiere in der Schweiz die Nachricht, dass der Fänger 3 Biber hätte und diese sofort sende. Einen Abend vor dem Abflug bekam ich nochmals ein Telegramm, dass 6 Biber nach Kloten kämen. Durch dies musste ich sehr rasch handeln, der Telephondraht lief heiss und da ich leider alles allein machen muss und nebst der Wiederansiedlung der Biber, Vertreter bin und jeden Abend bis etwa 20.00 Uhr unterwegs bin, unterlief mir dies. Ich bitte Sie deshalb mir dies zu entschuldigen.»*

Die Freilassung geriet zum grossen Medienspektakel *(Abbildung 10)*. Das Schweizer Fernsehen drehte einen Kurzfilm, Zeitungsreporter wuselten herum, und mitten im Trubel präsentierte Anton Trösch zusammen mit seiner Nichte Ursula die vom Fang und Transport sowie dem ganzen Rummel erschöpften und verwirrten Tiere. Sie wurden am Ufer des Nussbaumersees aus ihren Drahtgitterkäfigen befreit und gewannen, nötigenfalls sanft geschubst, die Freiheit. In seinem Dankesbrief vom 29. September 1968 an Haakon Danevad erwähnte Anton Trösch: *«In über 100 Zeitungen wurde diese Nachricht mit der Wiedereinsetzung verbreitet.»*

Die Freude bei den thurgauischen Biberfreunden war gross, aber auch die Bevölkerung rund um die Nussbaumerseen und in der weiteren Region nahm

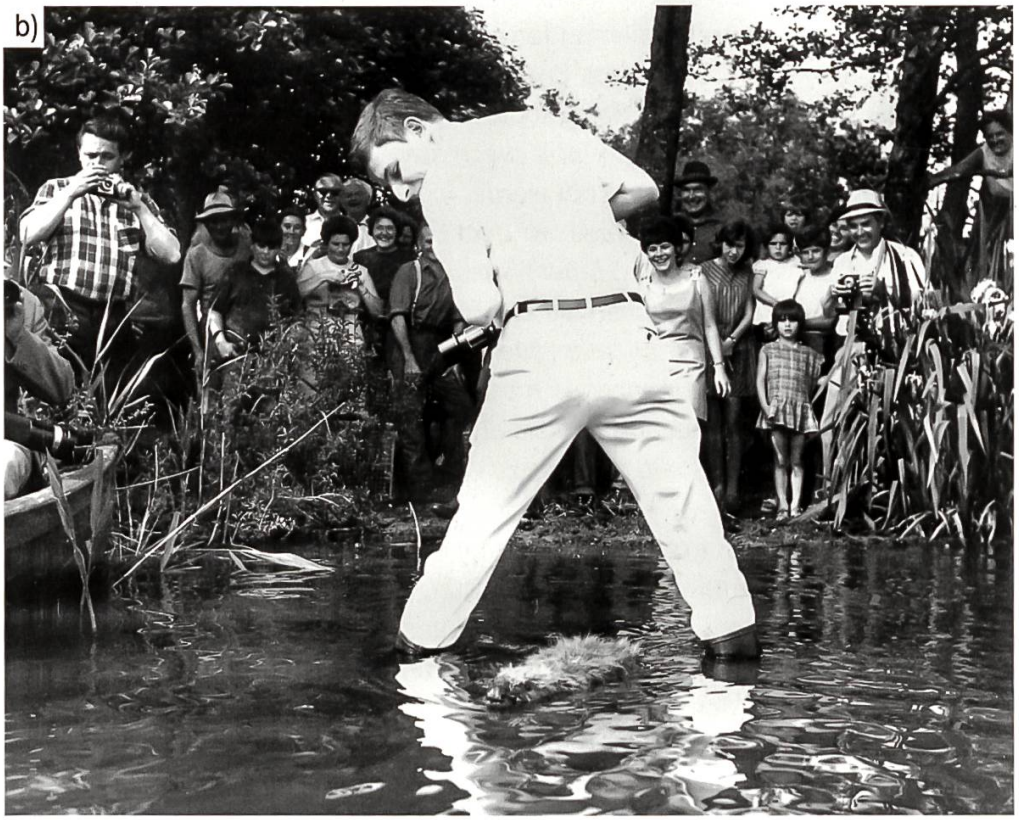

Abbildung 10 a), b) und c): Nebst dem Stichbach bei Bottighofen und der Aach bei Salmsach wurden auch im Nussbaumersee im Seebachtal Biber ausgesetzt. Die Aktion am 6. Juni 1968 stiess bei der lokalen Bevölkerung wie bei den Medien auf grosses Interesse. Abbildung 10 a) zeigt Anton Trösch links im Bild mit Karohemd und seine Nichte Ursula Trösch rechts. Man beachte die technische Ausrüstung der Medienschaffenden von damals (c). Fotos: Nachlass Anton Trösch.

c)

regen Anteil. Die Zahl der Spaziergänger rund um die Gewässer stieg deutlich an. Anton Trösch berichtete an Haakon Danevad: *«Ausgesetzt wurden also in den Nussbaumersee 6 Biber, 4 Alte und 2 Junge. Ein junger Biber hat den Transport nicht überstanden und starb vermutlich am gleichen Tag schon, leider, so dass zur Zeit 5 Biber im See herumschwimmen, zur Freude aller Natur- und Tierfreunde. Hoffentlich gefällt es ihnen, dass sie bleiben und sich eventuell einmal vermehren. Für die prompte Lieferung der 6 Biber möchte ich Ihnen herzlich danken. Das Geld von 3'400 Kronen habe ich an Sie überweisen lassen und bitte Sie dieses Geld an den Fänger weiterzuleiten. Die restlichen kr. 221.- werde ich nun direkt an Herrn Oddvar Mabuholt senden.»*

3.10 ...und nochmals für Bottighofen

In rascher Folge trafen weitere sechs Biber in der Schweiz ein, die ersten drei am 21. Juni, weitere drei am 12. Juli. Das Team um den Fänger Oddvar Mabuholt arbeitete offensichtlich geschickt und mit Erfolg. Auf Zetteln – handschriftliche Notizen mit rotem Kugelschreiber – wurden die Fänge brieflich gemeldet:
«Nedlandsvatn Drangedal den 11 - 7 - 68
Herrn A. Trösch
Sender 3 stk bever
2 stk ♀. 1 stk ♂ (mannlikkjer)
H. Danevad
Oddvar Mabuholt.»
und per Telegramm avisiert: *«Freitag 12. 7. um Uhr 7 1/2 senden wir von Fornebo nach Kloten 3 Biber = Haakon Danevad.»*

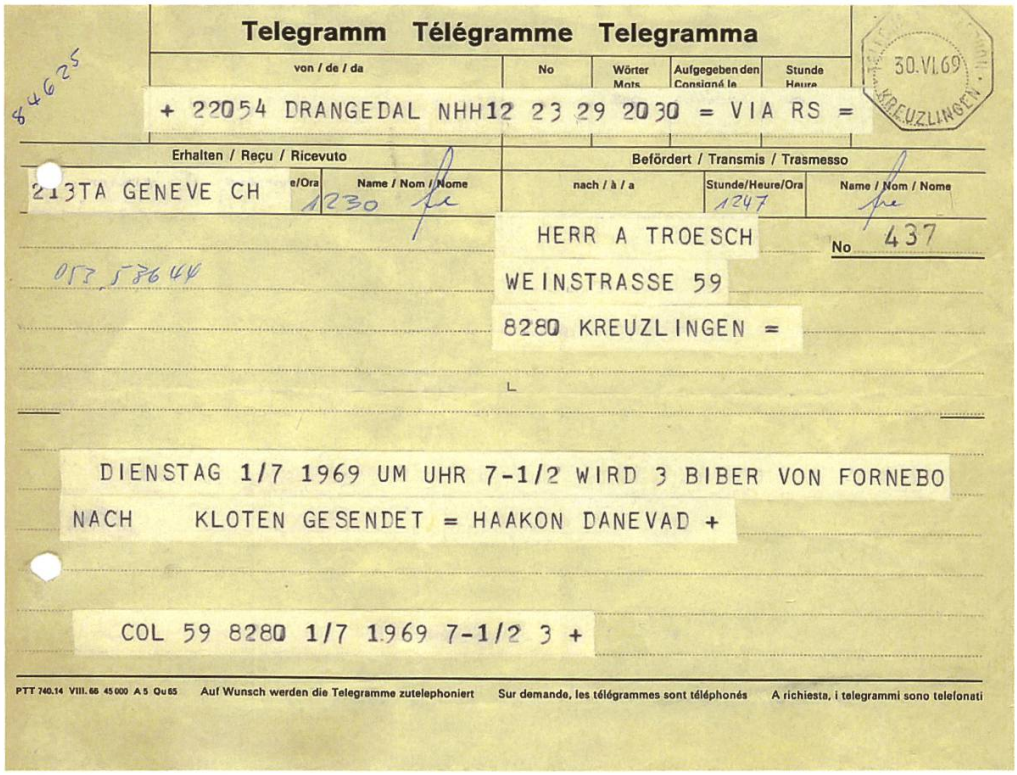

Telegramm Télégramme Telegramma

von / de / da | No | Wörter Mots | Aufgegeben den Consigné le | Stunde Heure

30.VI.69 KREUZLINGEN

+ 22054 DRANGEDAL NHH12 23 29 2030 = VIA RS =

Erhalten / Reçu / Ricevuto | Befördert / Transmis / Trasmesso

213TA GENEVE CH | e/Ora 1230 | Name / Nom / Nome | nach / à / a | Stunde/Heure/Ora 1247 | Name / Nom / Nome

HERR A TROESCH

No 437

057 58644

WEINSTRASSE 59

8280 KREUZLINGEN =

DIENSTAG 1/7 1969 UM UHR 7-1/2 WIRD 3 BIBER VON FORNEBO NACH KLOTEN GESENDET = HAAKON DANEVAD +

COL 59 8280 1/7 1969 7-1/2 3 +

PTT 740.14 VIII.66 45 000 A 5 Qu 65 Auf Wunsch werden die Telegramme zutelephoniert Sur demande, les télégrammes sont téléphonés A richiesta, i telegrammi sono telefonati

Abbildung 11: Das Telegramm war in den 1960er Jahren nebst dem Festnetztelefon das schnellste Kommunikationsmittel. Der mit dem Fang der Biber in Norwegen beauftragte Tierfänger Haakon Danevad kündigt in diesem Telegramm an Anton Trösch die Ankunft der nächsten drei Biber am 1. Juli 1969 im Flughafen Kloten an. Quelle: Nachlass Anton Trösch.

Im Nachhinein ist für Aussenstehende schwer nachzuvollziehen, weshalb die Brüder Trösch und ihre Biberfreunde diese sechs Biber wiederum am Stichbach in Bottighofen frei liessen. Der Bach ihrer jugendlichen Streifzüge lag ihnen offenbar so sehr am Herzen, dass sie sich nicht von der Idee verabschieden konnten, hier eine Biberpopulation aufbauen zu wollen.

3.11 Die letzten Freilassungen 1969

Zu den letzten Bibern, die im Thurgau freigesetzt wurden, finden sich in den von Anton Trösch hinterlassenen Dokumenten nur wenige Belege. Er erzählte im Thurgauer Jahrbuch 1970: *«Am 1. Juli 1969 trafen nochmals drei gesunde, muntere Biber ein, welche wir noch am gleichen Tage in den Nussbaumersee freiliessen.»* Nachdem in den Monaten zuvor zwei weitere Biber der ersten Gruppe tot aufgefunden worden waren, war die Population auf drei Tiere geschrumpft. Zusammen mit den Neuankömmlingen wuchs sie wieder auf den vormaligen Bestand von sechs Individuen. *«So sind zur Zeit nur noch sechs Biber im Hüttwiler- und Nussbaumersee.» Etwas resigniert stellte Trösch fest: «Im Bodenseegebiet halten sich noch vier Biber auf.»* Mit den drei weiteren Anfang Juli 1969 ausgesetzten Tieren war das im Jahr 1964 vom Königlichen Landwirtschaftsministerium in Oslo bewilligte Kontingent von einem Dutzend Bibern überschritten. Wie es dazu kam, ist nicht zu rekonstruieren, denn eine diesbezügliche Korrespondenz, zum Beispiel eine erneute Ausfuhrbewilligung, fehlt leider.

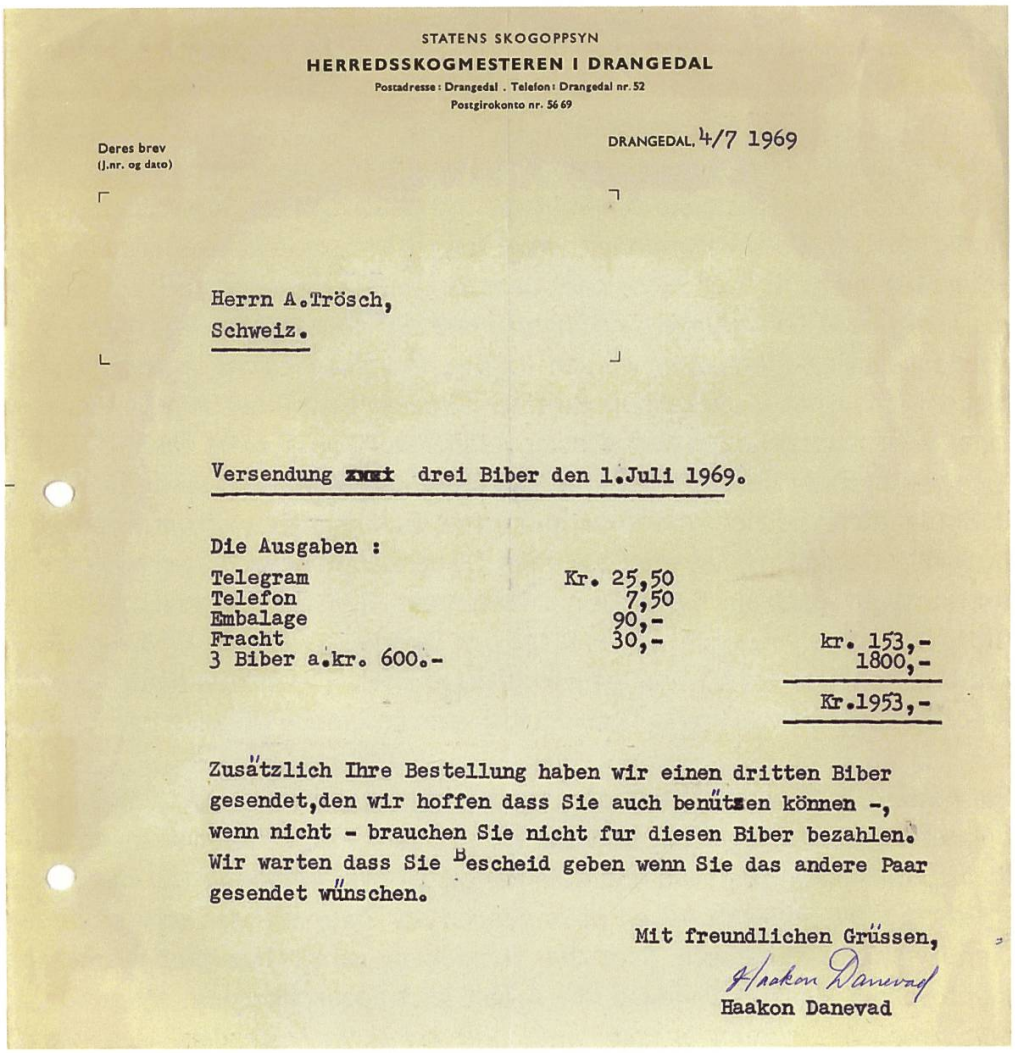

STATENS SKOGOPPSYN
HERREDSSKOGMESTEREN I DRANGEDAL
Postadresse: Drangedal . Telefon: Drangedal nr. 52
Postgirokonto nr. 5669

Deres brev
(j.nr. og dato)

DRANGEDAL, 4/7 1969

Herrn A.Trösch,
Schweiz.

Versendung ~~zwei~~ drei Biber den 1.Juli 1969.

Die Ausgaben :

Telegram	Kr. 25,50	
Telefon	7,50	
Embalage	90,-	
Fracht	30,-	kr. 153,-
3 Biber a.kr. 600.-		1800,-
		Kr.1953,-

Zusätzlich Ihre Bestellung haben wir einen dritten Biber gesendet,den wir hoffen dass Sie auch benützen können -, wenn nicht - brauchen Sie nicht fur diesen Biber bezahlen. Wir warten dass Sie Bescheid geben wenn Sie das andere Paar gesendet wünschen.

Mit freundlichen Grüssen,
Haakon Danevad
Haakon Danevad

Abbildung 12: Tierfänger Haakon Danevad stellte seine Aufwände für den Fang der Biber regelmässig in Rechnung. Quelle: Nachlass Anton Trösch.

4 Grosse Verluste

Von den in den Thurgau importierten Bibern überlebte also nur der kleinere Teil über längere Zeit. Manche gingen schon nach kurzer Zeit ein. Die Gründe sind zum Teil bekannt, doch bei der Mehrzahl der Tiere konnte die Todesursache nicht ermittelt werden. Etliche verschwanden einfach spurlos. Bereits am 13. Juni 1968 hatte Anton Trösch eine vermutete fehlende Sorgfalt beim Einfangen der Biber durchblicken lassen: *«Ich bitte Sie nun dem Fänger noch mitzuteilen, dass er beim Einfangen der Biber grösste Sorgfalt walten lassen soll, denn 2 Tiere kamen mit grossen Wunden an den Füssen, was für eine Wiederansiedlung nicht von Vorteil ist und bei den Bibern nicht gut heilt, da sie ja viel im Wasser sind. Auch sollte er die Tiere nicht lange zu Hause gefangen halten, sondern raschmöglichst in die Schweiz senden, auch wenn es nicht alle 6 Biber sind. Die Verdauung und die Därme arbeiten nach längerer Gefangenschaft nicht mehr recht, auch kann eine Lungenentzündung dazukommen. Ein Jungbiber ist bereits eingegangen. Ich hoffe, dass nicht noch mehr Tiere eingehen, denn dies wäre wirklich schade.»*

Bei verschiedenen unverletzt eingefangenen, aber trotzdem gestorbenen Tieren kann angenommen werden, dass sie mit der neuen Situation nicht zurechtkamen oder dem Stress erlagen. Anton Trösch drückte dies so aus: *«...muss doch mit einem grossen Abgang gerechnet werden. Der grosse Schock des Einfangens, die Zeit der Gefangenschaft und der Transport in eine völlig neue Gegend setzen den Tieren stark zu. Dazu kommt noch, wenn sie an Ort und Stelle sind, die komplett neue Umgebung. Auf der Suche nach dem für die Biber geeigneten Platz machen die Tiere grosse Wanderungen und überqueren dabei auch belebte Autostrassen, so dass schon einige überfahren wurden. Kraftwerkturbinen, Eisenbahnlinien, Betonmauern usw. erhöhen die Zahl der Gefahren.»* Wie viele der Biber beim Überqueren einer Strasse totgefahren oder schwer verletzt wurden, ist nicht bekannt. Dokumentiert sind vier Fälle: Der im Prättigau totgefahrene Haakon sowie zwei Tiere in Bottighofen und eines am Nussbaumersee. Es kam aber auch vor, dass Biber böswillig erschlagen oder verletzt wurden. So berichtete der zoologische Präparator Hanspeter Greb aus Busswil am 8. November 1968, der ihm anvertraute tote Biber *«wies eine grosse ca. 20 cm lange den Rippen verlaufende Hiebwunde auf. Die Organe unter dem Zwerchfell waren ausgerissen. Die letzten Rippen auf der Hiebseite waren zersplittert.»* Greb schloss eine natürliche Unfallverletzung aus.

Für Anton Trösch war mit der Lieferung der drei Biber vom 12. Juli 1968 das von der norwegischen Regierung bewilligte Kontingent von 12 Tieren ausgeschöpft. Er dankte Haakon Danevad und dem Fänger Oddvar Mabuholt *«für die grosse Arbeit, die Sie geleistet haben beim Fangen der Tiere und der sehr prompten Lieferung»* und attestierte, dass *«die Verpackung ganz mustergültig»* gewesen sei, bat aber Haakon Danevad, die Arbeit jetzt abzuschliessen: *«Für mich ist nun die ganze Lieferung angekommen, bitte keinen mehr senden, dieses Jahr.»* Dass Haakon Danevad und sein Team auch die drei zusätzlichen Biber für die letzte Lieferung im Juli 1969 gefangen haben, ist zu vermuten (vgl. Kapitel 3.11).

5 Eine erste Bilanz

Insgesamt führten Anton Trösch und seine Biberfreunde 18 Biber in den Thurgau ein. Die ersten beiden Tiere galten als ein «Paar» und wurden im November 1966 in den Bottighofer Stichbach ausgesetzt. Nachträglich stellte sich heraus, dass beide Männchen waren. Das eine, Haakon, wanderte weit herum und liess sich vorübergehend in der Aach bei Romanshorn nieder. Ihm wurde im Dezember 1967 ein einzelnes Weibchen zugesellt. Dieses starb aber schon nach wenigen Tagen. Haakon wanderte, wie beschrieben, erneut ab und wurde schliesslich im Prättigau überfahren. Im Juni und Juli 1968 wurden weitere sechs Biber in der Gegend von Bottighofen ausgesetzt. Insgesamt wurden also in Bodenseenähe neun Biber freigelassen. Zur Gründung einer Kolonie kam es indessen nie, nicht einmal zu einer über längere Zeit beobachteten Anwesenheit. Ein Fortpflanzungserfolg stellte sich nicht ein. Was nicht erschlagen oder überfahren wurde, verschwand nach kurzer Zeit, ohne Spuren zu hinterlassen. Eine an sich denkbare Abwanderung nach Deutschland oder Österreich ist nicht belegt.

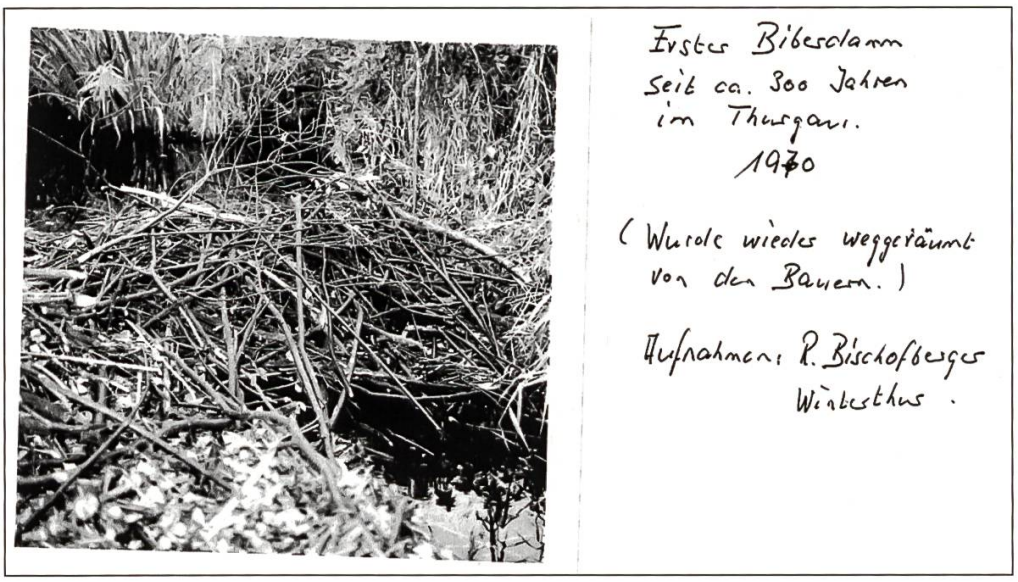

Abbildung 13: 1970 wurde im Hasenbach im Seebachtal der erste Biberdamm beobachtet. Mit dem Hinweis, «erster Biberdamm seit ca. 300 Jahren im Thurgau» legt Anton Trösch den fotografischen Beleg in seinem Archiv ab. Quelle: Nachlass Anton Trösch.

Abbildung 14: Feldarbeit mit Veston und Krawatte: Anton Trösch zeigt auf dieser undatierten Aufnahme auf eine frische Frassspur des Bibers. Quelle: Nachlass Anton Trösch.

Von den sechs im Juni 1968 in den Nussbaumersee entlassenen Bibern starb einer bereits nach wenigen Tagen. Die anderen fünf Tiere lebten sich ein und begannen mit dem Bau von Burgen. Zwei der Tiere starben aufgrund unbekannter Ursache. Im Juli 1969 wurden drei weitere Biber aus Norwegen eingeflogen. Die kleine thurgauische Biberpopulation der ersten Jahre basiert also auf lediglich sechs Tieren norwegischer Herkunft – eine überaus schmale genetische Basis.

Im folgenden Jahr wurde anhand von Spuren festgestellt, dass offenbar ein Paar Junge aufzog. Die Kolonie vergrösserte sich danach langsam. Damit wurde wohl der Populationsdruck im Gebiet bereits zu gross, und so wanderten die ersten Biber – vermutlich zweijährige Jungtiere – dem Seebach entlang ab. Sie erreichten auf diesem Weg die Thurebene bei Frauenfeld und liessen sich daselbst nieder. Hier kam es zu den ersten gröberen Konflikten mit erbosten Geschädigten. *«In ihrer neuen Heimat am Binnenkanal der Thur taten sie sich jedoch auch an privaten Bäumen gütlich. Den betroffenen Waldbesitzern, die mehr über den ideellen denn über den materiellen Schaden klagten, blieben die Biber fortan ein Dorn im Auge. Auf Vorschläge der kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltung, die ihnen einen höher bonitierten Staatswald als Ersatz anbot, wollten sie nicht eingehen. Ebenso wenig akzeptierten sie einen Vorschlag des World Wildlife Fund (WWF), der den durch die spitzen Biberzähne entstandenen Schaden von einigen hundert Franken jährlich bezahlen wollte.» (Thurgauer Zeitung, 18. Februar 1985).* Die Waldbesitzer verlangten, dass die Biber sofort verschwinden müssten. Die Biber seien im Naturschutzgebiet ausgesetzt worden und seien dort auch geschützt. Aber *«gegen Biber, die ausserhalb des Naturschutzgebietes Schaden anrichteten, sollte man etwas unternehmen können, ohne dafür gebüsst zu werden». (Thurgauer Zeitung, 29. Januar 1981).* Den Bibern wurde vorgeworfen, sich nicht an die Gesetze zu halten: *«Wenn ich als Waldbesitzer roden will, muss ich eine amtliche Bewilligung dafür haben.»*

Um den Streit zu beenden, wurden 1984 durch einen Neuenburger Wildhüter zwei Biber mit Fallen eingefangen und zum Beweis dem Wortführer der reklamierenden Waldbesitzer präsentiert. Dieser *«traute seinen Augen nicht, hatte er doch noch nie*

Abbildung 15: Die ersten Schäden an landwirtschaftlichen und forstlichen Kulturen liessen nicht lange auf sich warten. Die Aufnahme zeigt Frassspuren des Bibers am Rand eines Maisfeldes. Sie stammt aus dem Jahr 1994, als gerade einmal rund ein Dutzend Biber im Thurgau lebten. Aufnahme: Archiv Naturmuseum Thurgau.

in seinem Leben einen Biber gesehen» (Thurgauer Zeitung, 18. Februar 1985). Gleichentags wurden die beiden Tiere in die Westschweiz umgesiedelt und bei Cressier in den Zihlkanal gesetzt. Eine aus biologischer Sicht fragwürdige Massnahme, denn die beiden «Sünder» stammten aus der norwegischen Biberlinie und wurden am neuen Aussetzungsort zu Rhonebibern verpflanzt. So lange die Frage der verschiedenen Biberarten und Unterarten nicht restlos geklärt ist, sollten Vermischungen unterbleiben *(Burkhard 2005).* Es war auch eine nutzlose Massnahme, denn der frei gewordene Platz wurde – wen wundert's – schon nach wenigen Wochen von neu zugewanderten Bibern eingenommen. *«In letzter Zeit kamen wieder neue Biber angetrabt»,* monierte Waldbesitzer Alfred Hilzinger in der Thurgauer Zeitung vom 18. Februar 1985, *«für mich ist das ein klarer Fall von Waldsterben.»*

Die Episode ist unter dem Namen *«Frauenfelder Biberkrieg»* bekannt geworden. Er warf die grundsätzliche Frage auf, ob die Privat- und Sonderinteressen von Grundstückbesitzern mehr wiegen als das öffentliche Interesse an einer artenreichen und intakten Natur. Sollte der Schutz gefährdeter Tierarten nur innerhalb klar umrissener geografischer Grenzen gelten, also letztlich wohl nur in Reservaten, oder müsste er umfassender verstanden werden? *«Biber, die nur Schaden anrichten, sind keinesfalls wichtiger als ein schönes Stück Wald» (Thurgauer Zeitung, 29. Januar 1981).* Diese Ansicht, die den Wert einer Tierart an ihrem «Nutzen» oder «Schaden» misst, war zur damaligen Zeit noch weit verbreitet.

6 Bemerkungen zur Finanzierung

Als Anton Trösch 1964 damit begann, zusammen mit seinen Brüdern ernsthaft eine Wiederansiedlung von Bibern im Thurgau anzustreben, war ihm nicht bewusst, dass dafür viel Geld erforderlich sein würde. Er ersuchte den Schweizerischen Bund für Naturschutz um eine finanzielle Beteiligung und erhielt zu seiner Freude eine Zusage. Allerdings wurde rasch klar, dass das versprochene Geld für das Projekt nicht ausreichen würde. Bruder Hannes Trösch, in Zürich wohnhaft, vermittelte den Kontakt zu seinem Freund, Rechtsanwalt Dr. Hans Hüssy, einem der Gründer des WWF Schweiz. Hüssy zeigte sich sehr interessiert und konnte auch eine grössere Summe in Aussicht stellen. Am 6. Juni 1966 wurde, wie weiter oben erwähnt, in Bottighofen ein Verein gegründet mit dem Namen *«Freunde der Biber – Vereinigung zur Wiederansiedlung des Bibers».* Im Briefkopf wurde vermerkt, er stehe *«unter dem Patronat des Schweiz. Bundes für Naturschutz und des World WILDLIFE Fund/Schweiz».*

In der ersten im November 1967 vorgelegten Vereinsrechnung sind lediglich zwei Einnahme-Posten aufgeführt: ein Beitrag des WWF von 2'500 Franken sowie private Spenden von 320 Franken. Für das erste «Biberpaar», die von Karl Künzler vermittelten Haakon und Olaf, wurden 2'072 Franken ausgegeben, für das in Eile erstellte Gehege gut 200 Franken. Der Verein besass folglich nur noch gut 450 Franken Kapital – zu wenig, um auch nur einen einzigen weiteren Biber zu bezahlen. In der Ende 1968 vorgelegten Gesamtabrechnung zeigt sich, dass sowohl der Naturschutzbund als auch der WWF weitere Beiträge leisteten.

Der erste ist mit 2'000 Franken aufgeführt, der WWF leistete sogar 11'000 Franken. Damit war für Anton Trösch klar, dass er in Zukunft mit dem WWF zusammenarbeiten würde.

Die bis 1968 insgesamt 15 importieren Biber kamen auf 7'905 Franken zu stehen, ferner mussten für die Transporte und die Verzollungen fast 1'900 Franken bezahlt werden. Die während kurzer Zeit an der Aach bei Romanshorn ansässigen Biber richteten Schäden an Obstbäumen an, die mit 700 Franken entschädigt werden mussten.

7 Die Gründung der weltweit ersten WWF-Sektion

Gewissermassen im Fahrwasser der Bemühungen um die Wiederansiedlung des Bibers im Thurgau wurde im Thurgau auch noch in einem anderen Feld Naturschutzgeschichte geschrieben: Mit der Gründung der weltweit ersten WWF-Sektion. Als WWF-Sektion Bodensee/Thurgau ist sie bis heute aktiv, nicht zuletzt auch im Bestreben um ein möglichst konfliktfreies Miteinander von Biber und Mensch.

7.1. Die Anfänge

WWF-Schweiz-Mitbegründer Hans Hüssy erkannte, dass er in Anton Trösch eine begeisterungsfähige, initiative Persönlichkeit vor sich hatte, und nutzte die Chance. Ihm schwebte vor, den WWF Schweiz, der bisher lediglich ein Verein auf gesamtschweizerischer Ebene war, durch lokale oder regionale Sektionen mit der Basis, den Mitgliedern oder Gönnern, stärker zu verbinden: *«...dass sich in Ortschaften, Städten oder Kantonen Gruppen bilden, die mithelfen wollen, die weltweiten Ideale des WWF zur Erhaltung der bedrohten Natur und Tierwelt»* zu verbreiten *(Einladung zur Gründungsversammlung, 26. Februar 1968, Archiv W-D. Burkhard).* Ein Hintergedanke war, zu verhindern, dass der WWF an einer der jeweils in Zürich stattfindenden und nur spärlich besuchten Mitgliederversammlungen durch eine konzertierte Aktion von Studenten – es herrschte der unruhige Geist der 1968er Jahre! – oder Umweltaktivisten übernommen werden könnte. Es gelang ihm, Trösch dazu zu bewegen, in Kreuzlingen eine Sektion des WWF zu gründen. Sie nannte sich zunächst «Ortsgruppe Kreuzlingen» – und war die erste derartige Formation des WWF weltweit *(Burkhard 1993)*!

Wieder zeigte sich Anton Tröschs Talent, sein eigenes Umfeld für eine Idee zu begeistern. Im ersten Vorstand der WWF-Sektion Bodensee/Thurgau sassen Anton Trösch als Präsident, Dr. med. August Juchli, Chirurg (Tröschs Hausarzt), Fred J. Reinhard, Treuhänder und Buchhalter (Tröschs Finanzberater), Dr. med. dent. Fritz Gebert (Tröschs Zahnarzt) und – als Einziger ohne bisherige Verbindung zu Trösch – der Schreibende, Lehrer in Landschlacht, als Aktuar. Für Anton Trösch war die thurgauische WWF-Sektion eine spürbare Entlastung. Er hatte sich jetzt nicht mehr um Finanzierungslücken zu kümmern, erhielt Hilfe bei der Organisation und Rückendeckung bei den nicht ausbleibenden Anfeindungen.

7.2. Erste Vermittlungsversuche bei Konflikten

Solange sich die ausgesetzten Biber und ihre ersten Nachkommen ausschliesslich im Bereich der Nussbaumerseen aufhielten, dort Buschwerk benagten, Bäume fällten und erste Dämme bauten, erregten sie wenig öffentliche Aufmerksamkeit. Die WWF-Sektion hielt sich mit Verlautbarungen zurück und berichtete vor allem intern über das Wohl und Weh der kleinen Kolonie. Mit dem ersten sicheren, 1970 registrierten Fortpflanzungshinweis *(Stocker 1985)* war absehbar, dass mit dem Heranwachsen der Jungtiere erste Abwanderungen erfolgen mussten, denn Biberpaare beanspruchen ein Territorium, in dem sie keine weiteren erwachsenen Biber dulden, selbst wenn es sich um eigene Nachkommen handelt.

Erwartungsgemäss besiedelten einige der 1968 ausgesetzten Biber zunächst die benachbarten Seen, so den Hüttwilersee bereits nach einigen Tagen, und 1971 den Hasensee. Danach suchten die vertriebenen Jungbiber ihre eigenen Reviere, dem Seebach folgend und von 1973 an in der nahen Thurebene. Solange sie sich in den Naturschutzgebieten und auf öffentlichem Grund zu schaffen machten, nahm die Bevölkerung von den Neubürgern wenig Notiz. Dies änderte sich, als die wachsende Population auch Bäume fällte, die privates Eigentum waren. Man war sich nicht mehr daran gewöhnt, dass Wildtiere nach ihren eigenen Gesetzen leben, und rief sofort nach Abhilfe durch den Staat. *«Gegen Biber, die ausserhalb von Naturschutzgebieten Schaden anrichten»,* sollte behördlicherseits eingeschritten werden, forderten einzelne Betroffene. Vermittlungsversuche der WWF-Sektion Bodensee/Thurgau scheiterten. Das Angebot des WWF Schweiz, für den Schaden aufzukommen, wurde von den geschädigten Waldbesitzern, wie erwähnt, abgelehnt. Dieser ersten grösseren Auseinandersetzung zwischen Vertretern des WWF und privaten Land- und Waldbesitzern folgten über die Jahre hinweg weitere.

Auch bei vielen Gemeindebehörden fehlte zu Beginn die Bereitschaft, den Biber als ein wiedergewonnenes Mitglied der einheimischen Tierwelt zu akzeptieren. So musste der WWF mehrere Male gegen das nicht bewilligte Entfernen von Biberdämmen protestieren. Der Biberdamm am Hasenbach, der den kleinsten der Nussbaumerseen, den Hasensee, entwässert, wurde bereits im September 1975 dreimal zerstört *(Stocker 1985).* Verschiedentlich wurden Biber erschlagen aufgefunden, erstmals 1968 ein Individuum im Stichbach bei Bottighofen. Die Bemühungen, die Verantwortlichen ausfindig zu machen, verliefen stets im Sand.

Die Befürchtung, der Bestand an Bibern in den Nussbaumerseen würde sich unzureichend entwickeln oder gar eingehen, erwies sich im Nachhinein als unbegründet. Zwar war der anfängliche Bestandszuwachs gering. *Stocker* schätzte die Bestände an den Nussbaumerseen Ende 1978 auf 10 Individuen, an der Thur und den zugehörigen Binnenkanälen sowie in der Frauenfelder Allmend auf noch einmal 10 Individuen *(Stocker 1985).* Angesichts der insgesamt an den Nussbaumerseen ausgesetzten 9 Biber eine magere Bilanz nach zehn Jahren. Innerhalb des Vorstandes der WWF-Sektion Bodensee/Thurgau wurde deshalb

verschiedentlich erwogen, nochmals einige Tiere aus Norwegen zu importieren, um den Fortbestand der Biber im Thurgau zu sichern. Schliesslich entschloss man sich aber dazu, die weitere Entwicklung abzuwarten – ein Entscheid, der sich im Nachhinein als richtig erwies.

7.3 Öffentlichkeitsarbeit im Dienste des Bibers

Von etwa 1976 an liessen sich erste Biber an den Binnenkanälen beidseits der Thur im Raum Pfyn dauerhaft nieder. Die gute Zugänglichkeit des Gebietes bewog die WWF-Sektion Bodensee/Thurgau, hier einen Biber-Lehrpfad einzurichten. Er wurde im Jahr 2003 eröffnet und war der erste dieser Art in der Ostschweiz. Anhand der sichtbaren Spuren – gefällte Stämme, angenagtes und geschältes Holz, sichtbare Wechsel und Ausstiege – sollten sich die Besucher ein Bild von der Lebensweise der grossen Nager machen können. Mit Schautafeln und ergänzenden Texten wurden an ausgesuchten Stellen Gelegenheiten geboten, das Wissen zu vertiefen. Weiter wurde im Jahr 2012 das Biberzentrum im «Chraiehof» an der Lauche (Gemeinde Lommis) eingerichtet. Von hier aus wurden öffentliche Exkursionen entlang der Lauche gestartet. Bild- und Filmmaterial, ein präparierter Biber und andere Schaustücke ergänzten das Angebot. Aus verschiedenen Gründen kam das Biberzentrum aber nicht recht in Schwung. Die WWF-Sektion Bodensee/Thurgau entschloss sich deshalb, im Jubiläumsjahr 2016 einen erneuten Anlauf zu wagen. Das Biberzentrum an der Lauche in Lommis sollte aufgewertet und der Biberpfad in Pfyn neu gestaltet werden. Am 10. Februar 2016 wurden im «Chraiehof» in Lommis vier grossformatige Schautafeln montiert. Sie informieren mit guten Bildern und aussagekräftigen Texten über die Lebensweise und die Ansprüche der Biber. Durch die Platzierung an Aussenwänden sind sie für Interessierte jederzeit zugänglich.

Abbildung 16: Das Interesse der Bevölkerung an den Thurgauer Bibern ist bis heute ungebrochen. Die undatierte Aufnahme zeigt eine Exkursion mit Schulkindern. Foto: Wolf-Dieter Burkhard.

7.4 «Bibergruppe» und «Biberwatcher» heute

Der Biber ist heute dauerhaft in der Ostschweiz etabliert und wird von der Mehrheit der Bevölkerung als Bereicherung der Fauna und als wichtiger Akteur in der Biodiversitätsbilanz wahrgenommen. Die Ausbreitung des Bibers in die Nebengewässer führt allerdings auch vermehrt zu Konflikten mit Besitzern von Land, Liegenschaften, Bauten und Wald. Gesetze und Verordnungen von Bund und Kanton regeln den Umgang bei Konflikten und Schäden mit dem Biber *(Angst 2016, Vogel 2016, beide in diesem Band).* Deren Umsetzung in der Praxis ist aber nicht immer einfach und für alle Beteiligten eine Herausforderung (vgl. *Vogel 2016, in diesem Band).* Die von der WWF-Sektion 2015 gegründete «Bibergruppe» aus Vertretern des Vereinsvorstandes, Fachleuten und weiteren Interessierten möchte dem Biber eine Stimme dabei geben, gleichzeitig aber auch einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion beitragen.

Eine wichtige Grundlage dafür ist u. a. eine möglichst präzise Erfassung der Bestände und der Ausbreitung der Biber. Dem Kanton Thurgau fehlen die personellen Ressourcen, um diese zeitaufwendige Arbeit regelmässig zu leisten. Die WWF-Sektion Bodensee/Thurgau hat daher 2006 damit begonnen, eine Gruppe von Freiwilligen auszubilden, die in Zusammenarbeit mit der kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltung zu bestimmten Zeiten und an definierten Gewässerabschnitten die Präsenz von Bibern erfassen und ihre Bauten, Wechsel und Frassplätze dokumentieren. Die regelmässigen Berichte dieser «Biberwatcher» tragen dazu bei, ein möglichst wirklichkeitsnahes Bild von der Verbreitung der thurgauischen Biber und ihrer Bestände zu gewinnen und leisten damit einen wichtigen Beitrag für das zukünftige Management des Bibers im Kanton Thurgau.

8 Fazit und Ausblick

Die Geschichte der Wiederansiedlung des Bibers im Thurgau ist ein Paradebeispiel dafür, wie viel eine Einzelperson zuwege bringen kann, so sie denn ein feu sacré verspürt, über Geduld und Beharrlichkeit verfügt und bereit ist, Rückschläge und Anfeindungen hinzunehmen. Zwar konnte Anton Trösch eine stattliche Schar von Biberfreunden um sich scharen, doch die meiste Arbeit wurde von ihm selbst geleistet. Ein grosser Vorteil war, dass er in seinem unmittelbaren Umfeld – Familienangehörige, Freunde und Bekannte – eine grosse Zahl von Personen fand, die ihm am Anfang einen Teil der Arbeit abnahmen oder ihn zumindest ideell unterstützten und in seinem Vorhaben bestärkten. Grosses Geschick bewies Anton Trösch auch darin, Persönlichkeiten mit Einfluss und öffentlichem Rang für das Wiederansiedeln der Biber zu gewinnen. In den Mitgliederverzeichnissen und bei den Adressen seiner umfangreichen Korrespondenz stossen wir auf angesehene Direktoren von zoologischen Gärten, auf Regierungsräte und hohe Amtspersonen, auf betuchte Grundbesitzer und bekannte Biologen. Er selber hatte keinerlei biologische Ausbildung genossen. Er erwarb sich seine Kenntnisse durch zahlreiche Gespräche mit Fachleuten und durch das Studium der Fachliteratur. In diesem Sinne ist er als erfolgreicher Autodidakt einzustufen.

Finanziell nicht auf Rosen gebettet, gelang es ihm trotzdem, die erforderlichen Gelder aufzubringen oder über Spenden und Sponsoring zu gewinnen. In den Abrechnungen finden sich keine Forderungen von seiner Seite, die sich auf eine Vergütung seiner unbestritten hohen Auslagen beziehen. Anton Trösch hat vieles aus seiner eigenen Tasche bezahlt. Vonseiten des Kantons Thurgau erfuhr Trösch zwar keinen Widerstand, es war aber auch keine finanzielle Unterstützung zu erwarten. Der Schweizerische Bund für Naturschutz war die erste Organisation, die ihm einen spürbaren, aber eben doch nicht genügenden Beitrag zusagte. Trösch fand schliesslich im noch jungen WWF Schweiz den Sponsor, der ihm die Einfuhr einer grösseren Zahl von Bibern ermöglichte, die damit einen Erfolg versprach. Tröschs Gegenleistung war die Gründung der WWF-Sektion Bodensee/Thurgau, der er während fünfzehn Jahren als Präsident diente.

Abbildung 17: (a) 50 Jahre nach der ersten Aussetzung von Bibern im Kanton widmet das Naturmuseum Thurgau in Frauenfeld dem Biber und seiner Rückkehr in den Thurgau eine grosse Sonderausstellung. (b) Auch das Präparat von «Haakon» kehrt für die Dauer der Ausstellung in den Thurgau zurück. Flankiert wird er vom Präparat eines Bibers, der am Nussbaumersee freigelassen wurde und in der Sammlung des Naturmuseums Thurgau steht. Die beiden stehen hinter dem Holzzaun, den «Haakon» erfolgreich durchgenagt hat, kurz bevor er von einem Auto überfahren wurde. Fotos: Eliane Huber, Naturmuseum Thurgau.

Zu erwähnen ist weiter, dass damals der gesamte schriftliche Verkehr fast ausschliesslich per Post lief – mit den entsprechenden Wartezeiten, bis der Brief angekommen und die Antwort eingetroffen war. Telefonanrufe ins Ausland waren teuer und die Apparate als Festanschlüsse installiert. Mobiltelefone und Internet waren noch unbekannt. War jemand ortsabwesend, war er auch kaum zu erreichen. Bis eine schriftliche Antwort eintraf, dauerte es normalerweise mindestens mehrere Tage.

Die vielen Biber, die heute den Thurgau besiedeln und daran sind, auch die übrige Ostschweiz zu erobern, gehen auf nur sechs Tiere zurück, die aus Norwegen eingeflogen wurden, nach der Freilassung einige Zeit überlebt und für Nachwuchs gesorgt haben. Die genetische Basis der ostschweizerischen Biberpopulation

ist also schmal, auch wenn vielleicht im Westen, von den Kantonen Zürich und Aargau aus, in jüngster Zeit eine gewisse genetische Vermischung stattgefunden haben mag (vgl. *Müller 2016, in diesem Band).*

Nach der Besiedelung der Thurebene bei Frauenfeld machten sich vornehmlich die jungen Biber auf, neue Territorien zu gewinnen. Sie tauchten im oberen Talabschnitt der Thur und entlang ihrer Zuflüsse auf, sie wandten sich thurabwärts und besiedelten die Region um die Mündungen von Thur und Töss in den Rhein. Heute haben die grossen Nager im Thurgau die Flüsse und Kleinseen in den tieferen Lagen fast zur Gänze erobert, sind weiter thuraufwärts ins Toggenburg und rheinaufwärts bis ins Fürstentum Liechtenstein und nach Graubünden vorgedrungen *(vgl. Müller 2016, in diesem Band)*. Der anhaltende Populationsdruck führt dazu, dass einzelne Tiere auch in ungeeignete Biotope vorstossen – ein zwar völlig natürlicher Vorgang, der aber immer wieder Nutzungskonflikte mit Landbesitzern zur Folge hat. Die Besiedelung schlechter Lebensräume ist jedoch meist nur von kurzer Dauer. Die Biber wandern ab oder gehen ein. Das zeigen Beispiele aus jüngster Zeit, aber auch aus den Jahren, als die ersten Biber im Thurgau «eingebürgert» wurden. Die Wahl des Stichbachs als Bibergewässer war denkbar schlecht. Die kurzen, in engen und schattigen Schluchten fliessenden Bäche vom Seerücken hinunter in den Bodensee mit ihrem relativ grossen Gefälle sind bis heute nicht besiedelt. In den Giessen und Kanälen der weiten Ebene bei Frauenfeld hingegen fühlen sich die Biber offensichtlich wohl, trotz der ständigen Hochwasser der Thur und trotz des damaligen Urteils der Naturschutzkommission, das Thurreservat sei nicht der richtige Biotop. Die Biber sehen das offenbar anders.

Die intensive Beschäftigung mit den hinterlassenen Dokumenten widerlegt die immer wieder und bis in die jüngste Zeit aufgestellte Behauptung, Anton Trösch und der WWF hätten die Biber illegal im Thurgau ausgesetzt: Für die Ansiedlungen in Bottighofen und am Nussbaumersee, für den Fang der Tiere in Norwegen und den Import in die Schweiz lagen alle erforderlichen Bewilligungen vor, Grundbesitzer und Amtsstellen waren informiert und mit dem Vorgehen einverstanden. Die nach den Aussetzungen 1968/1969 zu beobachtende Ausbreitung ist die Folge des Fortpflanzungserfolgs der sechs Biber an den Nussbaumerseen und ihrer Nachkommen sowie einiger aus Westen eingewanderter Tiere. Bis heute wird aber immer wieder behauptet, «der WWF» setze nach wie vor heimlich und gesetzeswidrig Biber frei.

Abschliessend sei erwähnt, dass Anton Trösch auch die treibende Kraft war bei der Gründung des Tierparks im Seeburggelände in Kreuzlingen anno 1965 – heute ein wahrer Publikumsmagnet – sowie beim Erwerb der drei Weiher oberhalb Kreuzlingen (Pfaffenweiher, Neuweiher und Grossweiher), die heute die Kernstücke eines Amphibien-Naturschutzgebietes von nationaler Bedeutung sind und eine grosse Population von Ringelnattern sowie eine wichtige Brutkolonie der Flussseeschwalbe beherbergen. Die Biber haben inzwischen die Weiherlandschaft ebenfalls für sich entdeckt. «Bibervater» Anton Trösch hat dies leider nicht mehr erlebt.

9 Zusammenfassung

In den Jahren 1966 bis 1969 wurden in einem Wiederansiedlungsprojekt im Kanton Thurgau insgesamt 18 Europäische Biber, *Castor fiber* (Linné 1758), freigelassen. Der Ansiedlungsversuch am Bodensee (Stichbach in Bottighofen und Aach bei Salmsach) mit insgesamt 9 Tieren scheiterte, weil die ausgesuchten Biotope ungeeignet waren. Die Aussetzungen am Nussbaumersee hingegen führten zum Erfolg. Die sechs überlebenden Biber norwegischer Herkunft vermehrten sich und bildeten die Basis für die heutige Biberpopulation in der Nordostschweiz. Der Kanton Thurgau hat heute einen der grössten Biberbestände in der Schweiz.

10 Literatur und Quellen

- *Trösch, Anton:* persönliche Aufzeichnungen sowie ein Ordner «Biber» mit der in diesem Beitrag verarbeiteten Korrespondenz.
- *Burkhard, Wolf-Dieter:* persönliche Aufzeichnungen sowie Notizen und Akten aus der Anfangszeit der WWF-Sektion Bodensee/Thurgau
- *Angst, Ch., 2010:* Mit dem Biber leben. Bestandeserhebung 2008. Perspektiven für den Umgang mit dem Biber in der Schweiz – Umwelt-Wissen Nr. 1008. Bundesamt für Umwelt, Bern, und Schweizer Zentrum für die Kartographie der Fauna, Neuenburg, 156 pp.
- *Angst, Ch., 2016:* Der Biber – eine Chance für die Zukunft – Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft, Band 68, 143–158.
- *Blanchet, M., 1967:* 10 Jahre Wiederansiedlung von Bibern in der Schweiz – Schweizerischer Naturschutz 33,2, Basel.
- *Blanchet, M., 1977:* Le castor et son royaume (Le roman de bièvre) – Schweizerischer Naturschutz, Basel, 242 pp.
- *Burkhard, W.-D., 1993:* 25 Jahre WWF-Sektion Bodensee/Thurgau. Ein Vierteljahrhundert Einsatz für die gefährdete Natur. Landschlacht, 44 pp.
- *Burkhard, W.-D, 2005:* Burgen graben – Bäume fällen – Dämme bauen – Begleitheft zur Wanderausstellung «Baumeister Biber» des Naturmuseums des Kantons Thurgau, Frauenfeld, und des Naturmuseums Olten, 44 pp.
- *Müller, M., 2016:* Ausbreitung und Bestandssituation des Bibers in der Ostschweiz – Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft, Band 68, 79–114.
- *Stocker, G., 1985:* Biber (Castor fiber L.) in der Schweiz. Probleme der Wiedereinbürgerung aus biologischer und ökologischer Sicht – Eidgenössische Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Birmensdorf; Bericht Nr. 274, 149 pp.
- *Trösch, A., 1970:* Biber im Thurgau – Thurgauer Jahrbuch 1970, 62–66.
- *Vogel, M., 2016:* Der Biber im Recht und in der Politik – Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft, Band 68, 133–142.

Adresse des Autors:
Wolf-Dieter Burkhard
Gumpisloch 2
8597 Landschlacht
w_d_burkhard@bluewin.ch